

8057 Zürich, den 11. Mai 1971

An das Rektorat der Universität  
Rämistrasse 71

8006 Zürich

Betr. Richtlinien für die Erteilung von Lehraufträgen.

Sehr geehrter Herr Rektor,

Bei der Erteilung von Lehraufträgen für das kommende Wintersemester haben sich Schwierigkeiten ergeben, die vor allem mit der Kolleggeldpauschalierung zusammenhängen. Ich lasse Ihnen in der Beilage die Kopie einer Eingabe an die Erziehungsdirektion zukommen, worin wir um Bekanntgabe von Richtlinien bei der künftigen Erteilung von Lehraufträgen bitten. Ich frage mich, ob die anderen Fakultäten nicht ähnliche Probleme haben und ob man deshalb die Angelegenheit nicht an der nächsten Sitzung des Senatausschusses diskutieren sollte. Vielleicht sind aber die Schwierigkeiten für unsere Fakultät besonders gross, so dass eine Besprechung im Senatausschuss nicht nötig ist.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr



(Prof. Dr. H. Stünzi, Dekan)



darf diesen staatlichen Angestellten eine gewisse Mitbeteiligung am Unterricht eher zumuten als jenen Leuten, die wegen der täglichen Routinearbeiten in Diagnostik oder Klinik zeitlich wesentlich stärker belastet sind.

Lehraufträge sollen zwar einerseits die Fachvertreter entlasten und das Lehrgebiet vervollständigen, aber andererseits auch eine Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung des Lehrbeauftragten darstellen. Sie dürfen nicht in erster Linie ein Mittel zur Erlangung einer zusätzlichen Besoldung darstellen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Richtlinien bei der Erteilung von besoldeten und unbesoldeten Lehraufträgen bekanntgeben würden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor, sehr geehrte Herren, den Ausdruck

unserer vorzüglichen Hochachtung  
Veterinär-Medizinische Fakultät  
der Universität Zürich  
Der Dekan:



Prof. Dr. H. Stünzi

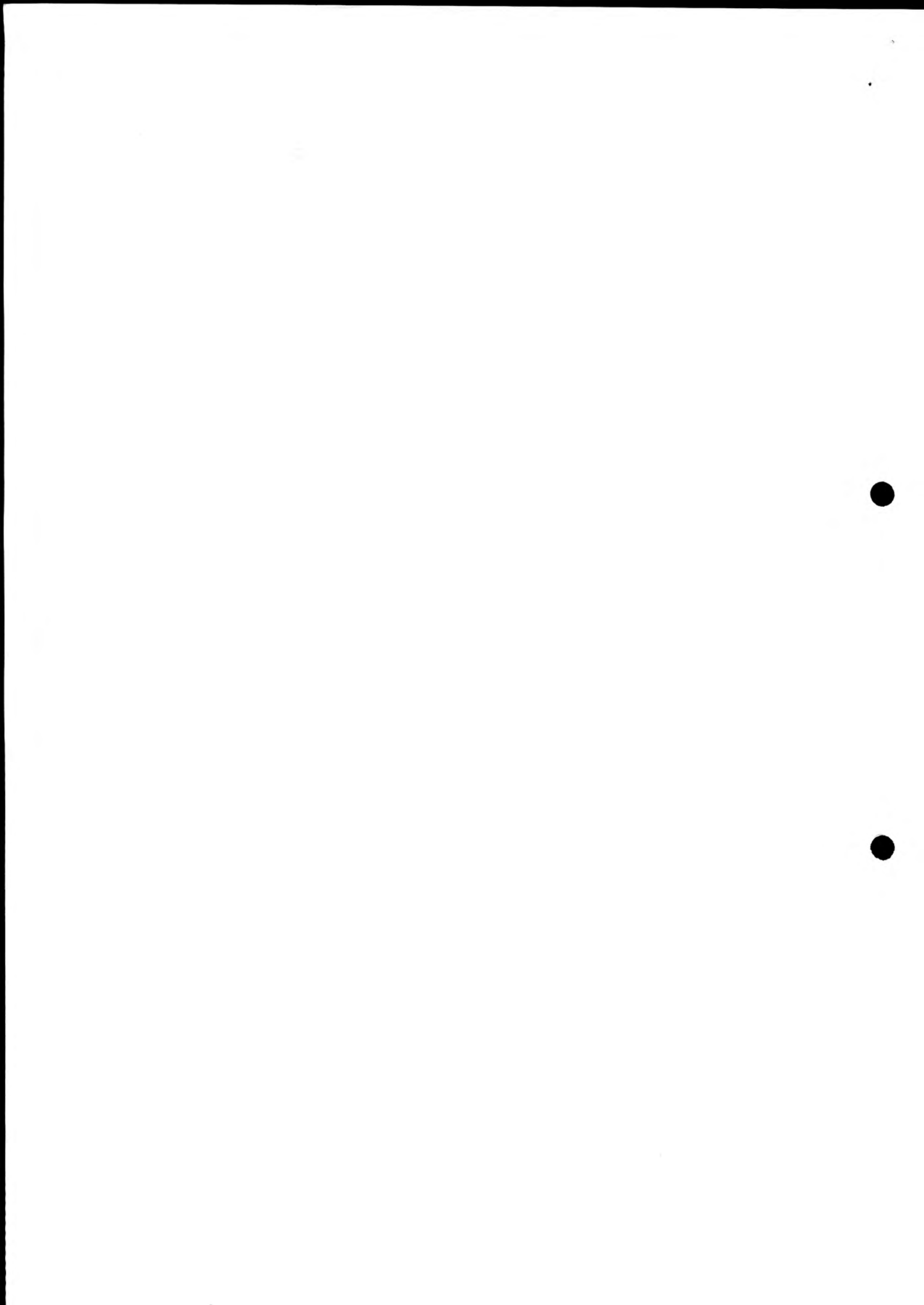
Kopie an Rektorat.





Sollte die Zahl der unbesoldeten Lehraufträge nicht limitiert werden?

2. Für nicht habilitierte Oberassistenten stellt sich folgendes Problem: Wir haben im Hinblick auf unseren kleinen Lehrkörper unsere Oberassistenten stets in den Lehrbetrieb mitbezogen. Nach allgemeinem Usus wurde jeweils den betreffenden Damen und Herren ein entsprechender Kolleggeldanteil ausbezahlt. Im Zusammenhang mit der Kolleggeldpauschalierung muss ein neuer Weg gesucht werden. Die Fakultät hat an ihrer kürzlichen Sitzung beschlossen, für gut ausgewiesene Oberassistenten in beschränktem Umfang einen Lehrauftrag zu beantragen. Da hier jegliche Kolleggeldpauschale entfällt, scheint die Erteilung eines beschränkten Lehrauftrages die einzige Lösung zu sein. Auch hier stellt sich wieder die Frage, ob eine Mitwirkung bei Vorlesungen gleich honoriert werden soll wie bei Kursen, Repetitorien, Kolloquien usw. Wir möchten eine ähnliche Regelung wie bei Ziffer 1 vorschlagen: Volle Entschädigung für Vorlesungen, halbe Entschädigung für Repetitorien, Kolloquien, Kurse und Kliniken. Der Pflichtstundenzahl der betreffenden Dozenten, die solche Stunden an ihre Oberassistenten abtreten, wird dabei selbstverständlich volle Beachtung geschenkt.
3. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Mitarbeiter der sog. theoretischen Institute hinsichtlich der Lehraufträge gleich behandelt werden sollen wie die Oberassistenten und Privatdozenten der Kliniken, resp. der Institute mit diagnostischen Aufgaben. Die Fakultät möchte vorschlagen, dass Mitarbeiter an Kliniken und Instituten mit diagnostischen Aufgaben bezahlte Lehraufträge nach dem unter Ziffer 2 vorgeschlagenen Schema erhalten sollen. Mitarbeitern an theoretischen Instituten, die sich voll der Forschung und dem Lehrbetrieb widmen können, könnte die Zahl der besoldeten Lehraufträge reduziert werden. Man



8057 Zürich, den 10. Mai 1971

An die Erziehungsdirektion des  
Kantons Zürich  
z.H. der Hochschulkommission  
Walcheter

8090 Zürich

Betr. Richtlinien für die Erteilung von Lehraufträgen.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor,

Sehr geehrte Herren,

Die Vet.-Med. Fakultät ersucht Sie höflich, Richtlinien für die Erteilung von Lehraufträgen bekanntzugeben.

Bei der Zusammenstellung der Lehraufträge für das WS 1971/72 haben sich folgende Fragen ergeben, die offenbar nicht eindeutig beantwortet werden können.

1. Bei der Erteilung von Lehraufträgen an habilitierte Oberassistenten scheinen nach allgemeinem Usus maximal 2 Semesterstunden besoldet zu werden. Gilt diese Regelung nur für eigentliche Vorlesungen, oder auch für Kolloquien und Übungen bzw. Kliniken? Wäre im Hinblick auf die abweichende zeitliche Belastung eine Abstufung angezeigt? In unserer derzeitigen Eingabe haben wir sowohl für Repetitorien, Kolloquien als auch für Übungen und Kliniken eine um 50 % reduzierte Stundenzahl eingesetzt. Eine solche Abstufung ist meines Wissens früher üblich gewesen.

Soll für habilitierte Oberassistenten die Zahl der unbesoldeten Lehrauftragsstunden limitiert werden?

→ In dieser Stelle stand ein Paragraf, auf den (mit Namensangabe) auf einen Fall hingewiesen wird, indem ein Oberassistent auf eine Jahresbezahlung von über 70 000.- Fr. kommt. (vom Universitätssekretär auf den Kopien für die Senatsausschuss-Mitglieder abgedeckt)

111



VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Zürich, den 25. Nov. 1971

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung ein, die am  
Donnerstag, den 2. Dez. um 19.30 Uhr  
in den Räumen der VA, Haus Belmont, Rämistr. 67 stattfindet.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzmännern in die  
"Raumplanungskommission Universität" (RRB 4792 vom  
26.8.71; siehe Aushang in der Universität)
3. ~~Wahl eines Ausschussmitgliedes~~
3. <sup>b)</sup> " " <sup>Wahl in dies-Organ. - Komm. (Nageli)</sup>
4. Information über die Sitzungen von Senat und Senatsaus-  
schuss sowie die weitere Arbeit der HRK
5. Information über die vorläufige Stellungnahme zum Hoch-  
schulbericht der FDP
6. Lehraufträge
7. Mitbestimmung in Senat und Senatsausschuss
8. Varia "Bericht der kl. Senate"

Mit freundlichen Grüßen

Ihr (gez.) H. Holzhey

2

Weschnapp / Schulbrunnen

[ Kille / Schmid (Bach) ]

3b. Nageli

Zürich, den 25. Nov. 1971

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Vorstandswahl ein, die am

Donnerstag, den 2. Dez. um 19.30 Uhr

in den Räumen des VZ, Langstrasse, Zimmer 67 stattfindet.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten in die "Kampfabstimmungskommision Universität" (KABU) vom 26.8.71; siehe Anhang an der Universität
3. Wahl eines Ausschusses
4. Information über die Leistungen von Senat und Gesamtschule sowie die weitere Arbeit der BK
5. Information über die weiteren Stellungsangelegenheiten zum Hochschulbereich der UZH
6. Sonstige
7. Abstimmung der Gesamtschule
8. Verschluss

Die freundlichen Grüsse  
Hans-Joachim H. H. H.



VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

P R O T O K O L L der Vorstandssitzung von 11. Nov. 1971, 20 00 Uhr.

Anwesend: theol: Nägeli, Schädelin  
jur: Schmid, Tamoni  
med: Isler, Nipkow, Mahler  
vet: Beglinger  
phil I.: Holzhey, Weimar  
phil. II: Heinzelmann, Jungen, Keller  
HRK: Fischer  
Dok..stelle: Frau Schilling  
Bauko.: Steinebrunner

Entschuldigt: *Büsshaupt*

Tr. 1

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach kleinen Abänderungen auf den Seiten 1 und 4 genehmigt (cf. daselbst).

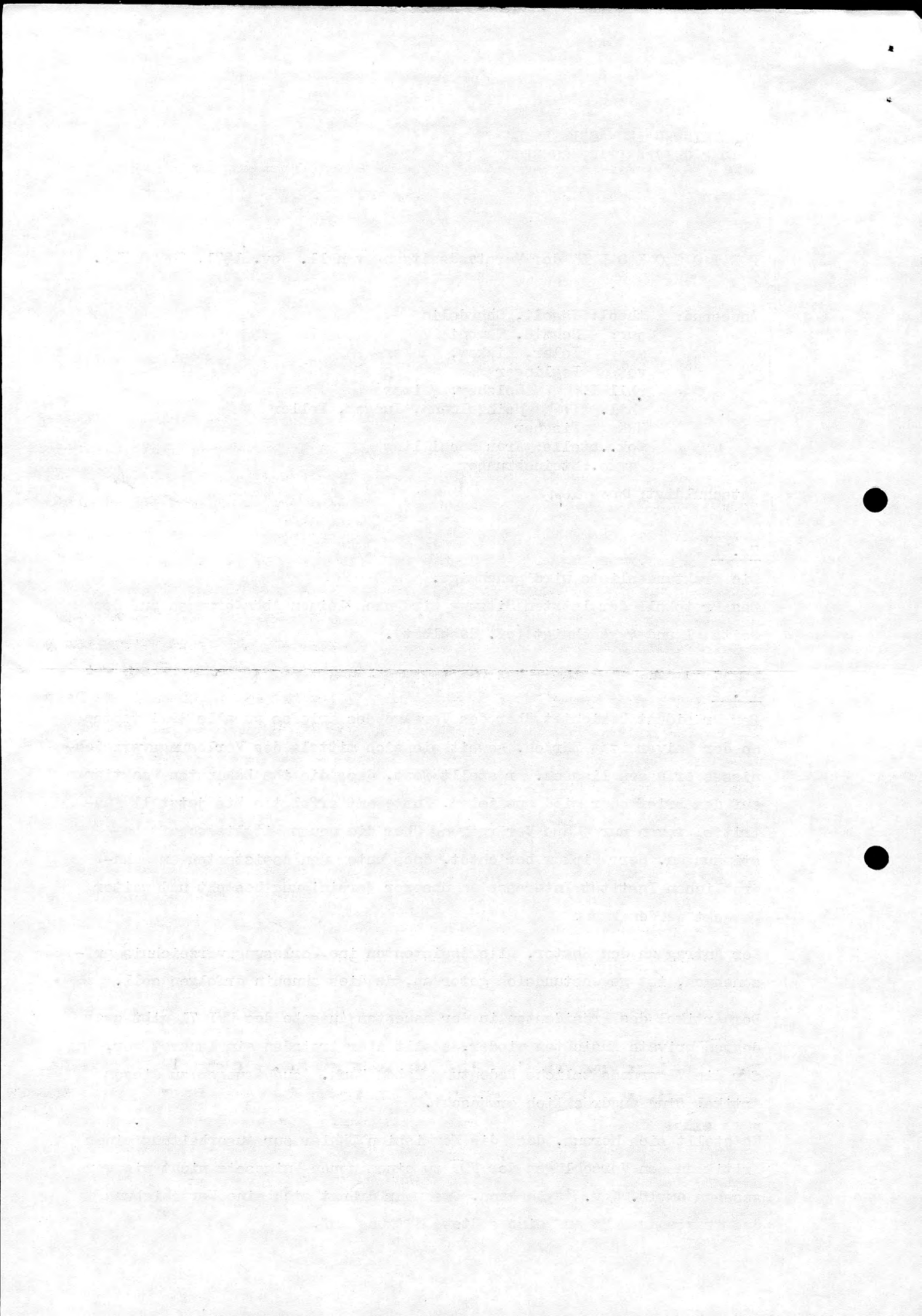
Tr. 2

Der Präsident berichtet über den Versand des Briefes an alle Assistenten an der Universität Zürich, soweit sie sich mittels des Vorlesungsverzeichnisses erfassen liessen. Er stellt fest, dass die ihm bekannten Reaktionen auf den Brief eher mild ausfielen. Insgesamt erfolgten bis jetzt 11 Aus-  
tritte, wovon nur 4 aus Verärgerung über die neuen Mitgliedschaftsbestimmungen. Herr Nipkow berichtet, dass unter den Assistenten am Zahn-  
ärztlichen Institut Interesse an unserer Vereinigung besteht und weiter  
geweckt werden kann

Der Antrag an den Rektor, alle Assistenten ins Vorlesungsverzeichnis auf-  
zunehmen, ist gegenstandslos geworden, da dies ohnehin erfolgen soll.

Der Artikel des Präsidenten in der neuesten Ausgabe des UNI 71 gibt zwar  
dessen private Ansichten wieder, stellt aber trotzdem ein Konzept vor, das  
für die VA grundsätzliche Bedeutung haben kann. Äusserungen zu diesem  
Artikel sind ausdrücklich erwünscht.

Es stellt sich heraus, dass die Kommission Bühler zur Ausarbeitung einer  
Kritik an den Vorschlägen der FDP zu einem neuen Unigesetz nicht wie vor-  
gesehen am 18. Nov. tagen kann. Umsomehr drängt sich eine Verschiebung  
des Traktandums 5c auf eine spätere Sitzung auf.





Tr. 3

Herr Mahler orientiert über die letzte Senatsausschussitzung, an der die Frage der Lehraufträge zur Sprache kam. Unser vorläufiges Ziel, eine Frist zu erwirken, wurde erreicht, indem der Senatsausschuss beschloss, eine 3er Gruppe (bestehend aus Prof. Rickenbach und unseren beiden Delegierten im Sen.ausschuss Mahler und Heinzelmann) einzusetzen, mit dem Auftrag, ein Reglement auszuarbeiten. Auch im Sen.ausschuss sei betont worden, dass das Problem letztlich nicht durch Maximierung der Anzahl der Lehraufträge und/oder der Lehrauftragsentschädigung gelöst werden kann, sondern nur durch Vergrößerung des Lehrkörpers. Nach Ansicht von Herrn Mahler kann aber eine Regelung die Maximierung der Entschädigung nicht umgehen. Allerdings soll die Regelung die Fälle der "unechten" PD (PD mit bis zu 15 Stunden Lehraufträge) wie auch diejenigen der "unechten" Lehrbeauftragten (Assistenten, die selbständig Lehrveranstaltungen durchführen ohne Lehrauftrag) erfassen. Mahler anerkennt, dass im auszuarbeitenden Reglement soweit als möglich das Prinzip der Funktionsentsprechung befolgt werden soll (Stellung in der Hierarchie entsprechend der Anzahl Lehraufträge), betont aber, dass dieses Prinzip im Reglement nicht rein durchgeführt werden kann. Er wünscht, dass ihm aus den verschiedenen Fakultäten bis zur nächsten Vorstandsitzung Fälle namentlich genannt werden, wo Assistenten Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich und selbständig ohne Lehrauftrag durchführen. Diese Aufgabe übernehmen die Herren Schädelin, Isler, Nipkow, Heinzelmann und Frau Schilling. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät besteht hinsichtlich der Lehraufträge für Assistenten kein Problem.

Tr. 4

a) (cf. Beilage la&b) Zunächst informiert Herr Mahler über die Stellungnahme des Senatsausschusses zum Antrag der HRK (Hochschul-Reformkommission). Im Senatsausschuss wurde die Meinung vertreten, der Planungsrat sei in der von der HRK beantragten Zusammensetzung sachlich zu wenig kompetent. Die Zusammensetzung sei politisch motiviert (Parität), was bei einem solchen Gremium nicht gerechtfertigt sei. Zudem seien die einzelnen Fakultäten nicht genügend vertreten.

Daraufhin legt Frau Schilling die Überlegungen dar, die die HRK bei diesem Antrag leiteten. Eine Zusammensetzung sei deshalb überhaupt vorgeschlagen worden, weil ein erster Antrag als zu vage und zu wenig konkret abgelehnt wurde. Ein politische Zusammensetzung habe man gerade intendiert aufgrund der Überlegung, dass mit Vorteil schon im Planungsstadium alle Gruppen des Systems, ~~für das gepl-~~

[The page contains extremely faint and illegible text, likely due to low contrast or scanning quality. The text is organized into several paragraphs, but the individual words and sentences are not discernible.]

für das geplant wird, beteiligt werden. Auf diese Weise könnten Konfliktursachen so früh wie möglich eliminiert werden.

Die anschliessende Diskussion zeigt, dass im Vorstand keine einheitliche Meinung in Bezug auf die Beurteilung des Antrages der HRK besteht. Entsprechend wird die Frage des Vorgehens in der nächsten Senatssitzung (19. Nov.) strittig. Einerseits wird der Antrag der HRK als sinnvoll beurteilt und entsprechend eine Unterstützung desselben im Senat befürwortet. Auf der anderen Seite wird der HRK vorgeworfen, der von ihr vorgesehene Planungsrat bedeute lediglich eine Verdoppelung ihrer selbst. Die Schaffung eines Kollegiums von drei Experten, ~~wel~~ der Senatsausschuss es beantragt, ~~seixsinvoller~~ sachgemässer. Frau Schilling und unsere Vertreter in der HRK erklären, ein 3er Expertenkollegium könne durchaus in der Intention des HRK-Antrages liegen, unter den Bedingungen, dass wirkliche Experten in dieses Kollegium zu sitzen kommen, und dass es der HRK und nicht dem Senat verantwortlich sei.

Die ganze Kontroverse macht deutlich, dass es nicht allein um die Sachgemässheit des einen oder anderen Antrages geht, sondern in starkem Mass auch um die Stellung und Rolle der HRK. Die Frage, die unbeantwortet bleibt und auch in der Diskussion um Tr. 4c) präsent ist lautet: Wie stellt sich der Vorstand zu der im Senatsausschuss erfolgten und im Senat drohenden Desavouierung der HRK?

Es kommt zur Abstimmung: Der Vorstand beschliesst mit 7 gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Delgierten im Senat zu empfehlen (keine Mandatierung), die HRK in der nächsten Senatssitzung so weit als möglich zu unterstützen. Die Diskussion um die Interpretation dieses "so weit als möglich" legt klar, dass die Unterstützung des HRK-Antrages im Senat nicht expressis verbis erfolgen soll, und dass, falls wie voraussehbar der Antrag vom Senat abgelehnt wird, Antrag gestellt werden soll auf Schaffung eines wirklichen Expertenkollegiums, das der HRK verantwortlich ist, und dessen Mitglieder vom Senat zu wählen sind.

b) (cf. Beilage 2) Zum Vorschlag der HRK zu einer regierungsrätlichen Verordnung betreffend den kantonalen Einführungserlass zu eidgenössischen Hochschulförderungsgesetz nimmt der Vorstand nicht Stellung.

c) (cf. Beilage 3a & b) Herr Nipkow erläutert, dass dieser Antrag die einzige mögliche Reform zum Gegenstand hat, die heute auf der Ebene der Universität in Frage kommen kann, und deshalb die Unterstützung der VA verdient. Dagegen wird von verschiedener Seite geltend gemacht, dass das zweite Argument des Senatsausschusses (cf. Beilage) sehr schwer wiege, sodass der Antrag der HRK im Senat keine Chance habe. Es sei sinnlos einen solchen Antrag zu unterstützen. Wenn schon, dann sei der Negativkatalog direkt anzugehen.

Der Präsident möchte, dass der Antrag der HRK von Vorstand grundsätzlich



[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document with several lines of text per page. The content is not discernible.]

unterstützt wird, ohne aber eine explizite Unterstützung im Senat damit zu verbinden. ~~Ein entsprechender Antrag wird abgelehnt.~~

Dafür wird mit 6 gegen 6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, dass der Ausschuss nach der nächsten Senatsitzung zusammentritt, um zu prüfen, ob und in welcher Form in einer Verlautbarung auf die vorauszusehende Desavonierung der HRK durch die Universitätsbehörden reagiert werden soll.

In einer kurzen Diskussion zur Traktandenliste wird beschlossen, die Tr. 5b) und 6 auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Tr. 5 a)

Die VA hat früher schon Anträge auf Stimmrecht der Assistenten und Studenten in Universitätsgremien und auf Abschaffung des Negativkataloges gestellt. Grundsätzlich wird ein erneuter Vorstoss befürwortet, allerdings ohne dass die Studenten miteinbezogen würden, dafür in Zusammenarbeit mit den Assistenzprofessoren und der Vereinigung der PD. Herr Mahler weist darauf hin, dass ein fraktioniertes Vorgehen (zunächst nur Antrag auf Stimmrecht in Senat und Senatsausschuss, noch nicht auf Fakultätsebene) sich als günstig erwiesen könnte, da der Hauptwiderstand sicher von den Fakultäten herkommen würde. Der Vorstand stimmt dem zu. Es wird beschlossen, am der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag zu formulieren, nachdem die Interessenlage beim höheren Mittelbau abgeklärt worden ist.

Tr. 7

a) Das Symposium der Mittelbauverbände (cf. Protokoll der Vst.sitzung vom 23. Sept. 1971, Tr. 3) ist auf den 11. Dez. angesetzt. Unser Delegierter, Herr Weimar, ist aus persönlichen Gründen leider verhindert, daran teilzunehmen. Als sein Vertreter stellt sich Herr Tamoni zur Verfügung.

b) Herr Fischer teilt mit, dass der ASVZ beschlossen hat, den Leistungssport vermehrt zu unterstützen und dazu Staatsmittel anzufordern.

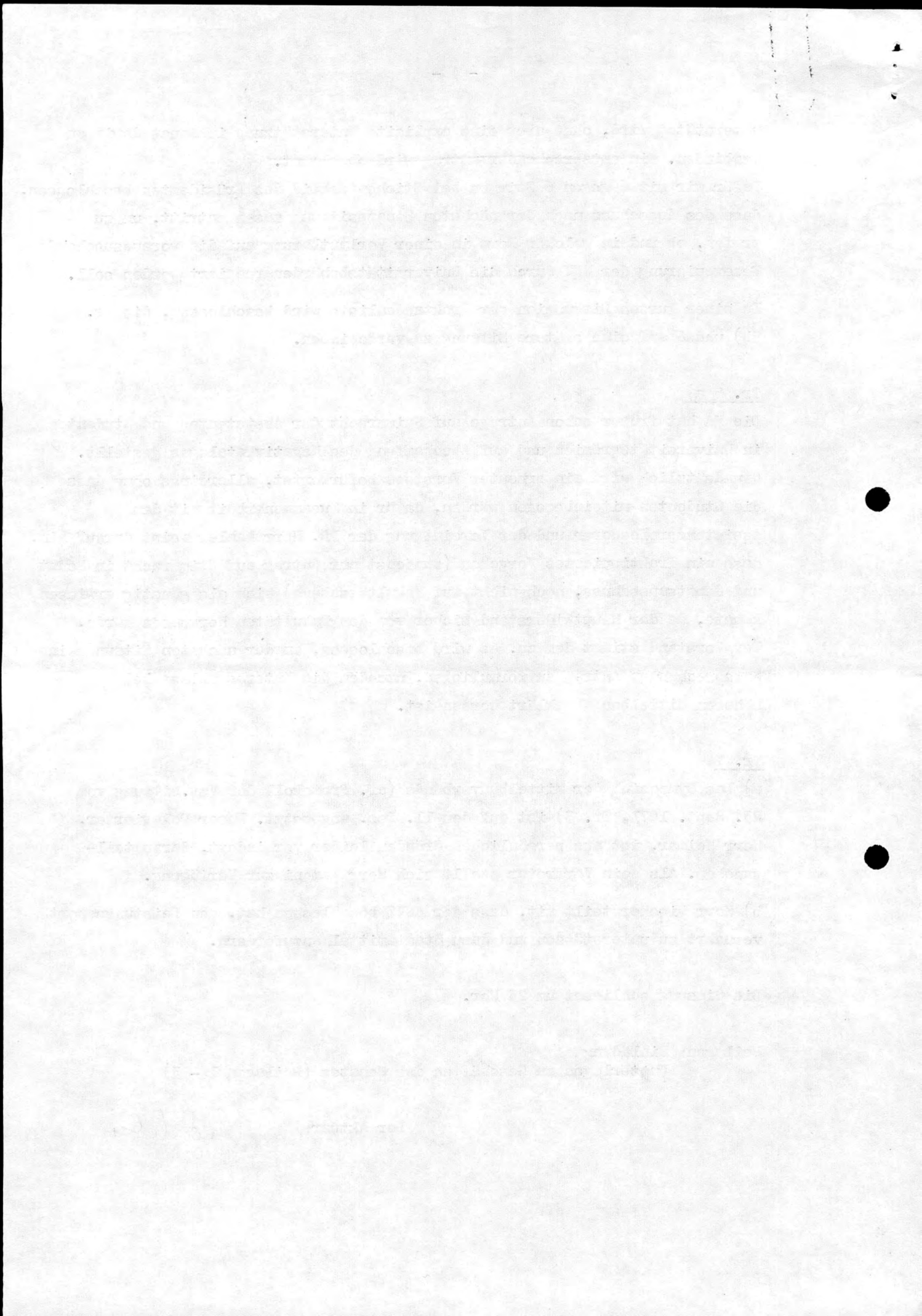
Die Sitzung schliesst um 23 Uhr.

Beilagen: Einladung

Unterlagen zu Geschäften des Senates (Beilagen 1 - 3)

Der Aktuar:

*R. Freidlin*





VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

PROTOKOLL der Vorstandssitzung vom 2. Dez. 1971, 19 30 h

Anwesend: theol: <sup>Lu</sup> Scädlin, Naegeli  
jur: Schmid, Tamoni, Springer  
med: Isler, Mahler, Nipkow, Wirz  
vet:  
phil I: Holzhey, Schilling, Halter, Weisshaupt  
phil II: Heinzelmann, Hünermann, Jungen, Keller  
HRK: Fischer  
Bauko: Steinebrunner

Vorgängig der Vst-Sitzung berät der Ausschuss über die Wünschbarkeit einer teilbeschäftigten Sekretärin für die VA. Gegen anfängliche Bedenken kristallisiert sich schliesslich als Meinung des Ausschusses heraus, dass die Anstellung einer Sekretärin (ca. 20 - 25 Stunden/Monat = 200.- bis 250.- Fr./Monat) in macherlei Hinsicht von Vorteil wäre. Da Frau Waldvogel aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommen kann, wird beschlossen, weiter nach einer geeigneten Person zu suchen.

Der Präsident begrüsst als neu gewählte Delegierte der Fakultät phil I Frau S. Schilling (an Stelle von K. Weimar) und als vorgesehener Nachfolger seiner selbst im Vst Herrn Halter (phil I).

Die Traktandenliste wird insofern geändert, als Tr. 3b eingefügt wird: Wahl eines Delegierten in die Organisationskommission für den Dies Academicus 1972.

Tr. 1

Das Protokoll wird herübergereicht und unter Vorbehalt der Streichung des zweiten Satzes aus S. 4 genehmigt.

Tr. 2

Herr Holzhey präsentiert und erläutert den Regierungsratsbeschluss (RRB 4792 vom 26. 8. 71), dementsprechend eine Kommission für Raumplanung der Universität geschaffen werden wird (cf. Beilage). Als Delegierte in diese Kommission werden gewählt die Herren Weisshaupt und Steinebrunner und als Ersatzmänner die Herren Keller und Schmid.

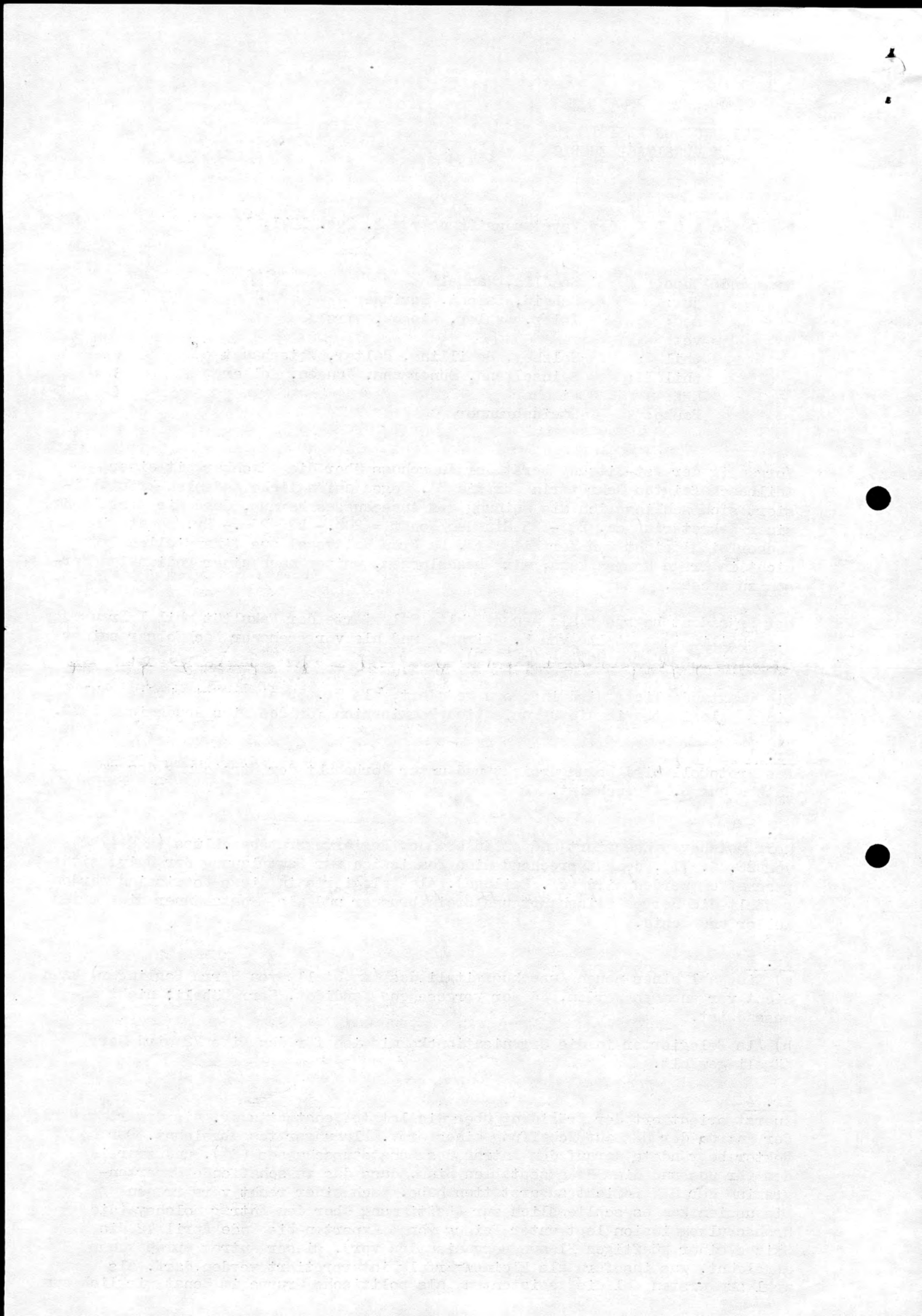
Tr. 3

a) Die Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes (an Stelle von Herrn Beglinger) kann nicht vorgenommen werden, da der vorgesehene Kandidat, Herr Döbeli, nicht anwesend ist.

b) Als Delegierter in die Organisationskommission für den Dies 72 wird Herr Nägeli gewählt.

Tr. 4

Zuerst orientiert der Präsident über die letzte Senatssitzung. Wie erwartet wurde der Antrag der HRK auf Schaffung eines prov. Planungsrates abgelehnt. Der Rektor begründete darauf den Antrag des Senatsausschusses (SA), und zwar in dem für uns und die HRK akzeptablen Sinn, dass das zu schaffende Expertengremium der HRK Bericht zu erstatten habe. Nach einer recht verworrenen Diskussion kam es schliesslich zur Abstimmung über den Antrag Holzhey (die Hochschulkommission legt unter Beizug von 3 Experten bis Ende April 72 die Skizze einer künftigen Planungsorganisation vor). Dieser Antrag wurde knapp abgelehnt, was insofern als kleinen Erfolg interpretiert werden darf, als wohl zum ersten Mal die Assistenten als politische Gruppe im Senat wirklich zum





Zuge kamen. Ebenso wurde der zweite Antrag der HRK (Einsitznahme von Vertretern der Dozenten, Assistenten und Studenten in der Hochschulkommission) vom Senat abgelehnt. Unsere Vertreter verlangten zu diesem Geschäft nicht das Wort. Der Ausschuss nahm sich dieser Sache aber weiter an und kam in seiner Sitzung vom 23. Nov. überein, dass es sinnvoll sei, diese Frage durch eine Interpellation im Kantonsrat weitertreiben zu lassen. Inzwischen haben informelle Gespräche mit einer Kantonsrätin der Landesringfraktion ergeben, dass diese Fraktion bereit ist, in nächster Zeit im Sinn des HRK-Antrages im Kantonsrat zu interpellieren. Der Vst ist mit der Anregung dieser Interpellation einverstanden.

Anschliessend informiert Frau Schilling über die Situation in der HRK nach der Ablehnung der beiden Anträge. Die HRK hat beschlossen, ihre Arbeit weiterzuführen, ohne allerdings weiter Gewicht auf Anträge an den SA zu legen. Schwerpunkte der Arbeit der HRK im Winter 71/72 bilden das Unigesetz und der Kontakt mit den 3 Experten des Planungsgremiums.

Als Reaktion auf die Senatssitzung legt Herr Nipkow den Entwurf eines Artikels vor, der in der Tagespresse erscheinen soll. Der Vst ist mit einem solchen Artikel einverstanden. Redaktionelle Änderungen wird der Ausschuss vornehmen (cf. Beilage).

Schliesslich berichtet Herr Heinzelmänn über den SA.

An der Sitzung vom 23. Nov. wurden die verschiedenen Abänderungsanträge zum neuen Regulativ behandelt.

Das neue Disziplinarrecht soll bald veröffentlicht werden. Dem Disziplinarausschuss werden angehören: 3 Dozenten, 1 Assistent, 2 Studenten, 1 Vertreter des Personals. Die neue Disziplinarordnung wird eine Änderung des Immatrikulationsmodus nach sich ziehen.

Im SA wurde darauf hingewiesen, dass der Semesterprämienfonds für gute studentische Seminararbeiten nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft wird, was wohl auf eine Informationslücke bei den Dozenten und Studenten zurückzuführen ist.

Die SA-Sitzung vom 7. Dez. wird sich ausschliesslich mit dem Disziplinarverfahren gegen 4 Mitglieder des KStR befassen. Die Anträge des Universitätsrichters sind noch nicht bekannt, doch sollen sie laut studentischen Flugblättern in 3 Fällen auf Androhung des Ausschlusses und in 1 Fall auf Ausschluss lauten.

Am 14. Dez. wird der SA über die Lehrauftragsfrage beraten. cf. Tr. 6!

#### Tr. 5

Der Entwurf einer Stellungnahme zum Hochschulbericht der FDP wurde bereinigt und liegt dem Vst vor. Der Vst genehmigt den vorgelegten Text.

#### Tr. 6

Am 14. Dez. wird dem SA der Entwurf eines Reglementes vorliegen, den die 3er Kommission Rickenbacher/Mahler/Heinzelmänn ausgearbeitet hat und dessen Notwendigkeit durch folgende Angaben ins Licht gesetzt wird: 40% der Lehrveranstaltungen an der Uni Zürich werden von festbesoldeten Dozenten durchgeführt, 42% von Lehrbeauftragten und PD, wobei die grosse Mehrheit der Lehrbeauftragten aus Assistenten besteht. Im Durchschnitt entfallen auf einen Dozenten 5,3 Stunden/Semester, auf einen Lehrbeauftragten 2,4 Stunden/Semester.

Die vorgeschlagene Regelung enthält im wesentlichen 4 Punkte.

1. Grundsätzlich sollen selbständig und eigenverantwortlich durchgeführte Lehrveranstaltungen im Lehrauftrag durchgeführt werden.
2. Nicht für die bezahlten Lehraufträge, sondern in erster Linie für die Lehraufträge überhaupt soll ein Maximum festgesetzt werden: Nichthabilitierte können im Jahr maximal 6 Stunden, wovon 4 bezahlte übernehmen, Habilitierte maximal 8 Stunden/Jahr, wovon 4 bezahlte.
3. Ausnahmen: Is ein Assistent verpflichtet mehr als 6 resp. 8 Stunden/Jahr zu lesen, so ist er entweder zu befördern oder durch Schaffung einer neuen Stelle zu entlasten.
4. Ist Punkt 3 innert nützlicher Frist nicht zu verwirklichen, so ist der betroffene Assistent für die bezahlten Stunden höher als normal zu netschädigen.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

Third block of faint, illegible text in the middle section.

Fourth block of faint, illegible text in the lower middle section.

Fifth block of faint, illegible text in the lower section.

Sixth block of faint, illegible text at the bottom of the page.

Tr. 7

Der Präsident führt aus, dass die Situation für einen Antrag auf Stimmrecht der Assistentenvertreter im Senat und SA im Moment recht günstig ist. Sowohl der Präsident des SA wie auch der Assistenzprofessoren würden einen solchen Antrag begrüßen. Dass die Studenten im vorgesehenen Antrag nicht mitberücksichtigt werden sollen, braucht nicht als Desavouierung der Studenten interpretiert zu werden, sondern erfolgt aus taktischen Gründen. Der Vst beschliesst, den Ausschuss mit der Formulierung des Antrages zu beauftragen und diesen dem SA in der Sitzung vom 19. Jan. 1972 vorzulegen.

Herr Schädelin regt an, im Blick auf einen späteren entsprechenden Vorstoss auf Fakultätsebene schon jetzt informell mit Assistenzprofessoren und PD zwecks Koordinierung mit deren Intentionen ins Gespräch zu treten.

Tr. 8

1. Mahnungen an nicht bezahlende Mitglieder sollen unmittelbar nach dem 1. Jan. 1972 verschickt werden. Einzelheiten wird der Ausschuss regeln.

2. In einem Brief fragt Dr. Riedler, Oberarzt am Stadtspital Waid und Lehrbeauftragter der Medizinischen Fakultät an, ob seine Aufnahme in die VA möglich sei. Nach Meinung des Vst ist die möglich. Der Präsident wird Dr. Riedler entsprechend benachrichtigen.

3. Der SA hat sich mit der Frage des Herbstschulbeginnes an der Uni Zürich zu befassen (Mitteilung von Herrn Heinzelmann). Der Vst tritt auf dieses Problem nicht ein.

4. Herr Heinzelmann regt an, die Möglichkeit zu prüfen, dass mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrages die Abgabe einer Assistentenlegi ~~zusammenhängen~~ verbunden wird. Der Werbeeffect einer solchen Legi würde allerdings davon abhängen, ~~ob~~ dass ihr Besitz auch praktische Vorteile einbringt (Buchhandlungen, Kunsthaus etc.).

5. Die Mitgliederversammlung 72 wird wieder mit der Wahlversammlung für den Senat und SA gekoppelt sein und voraussichtlich Mitte Februar stattfinden.

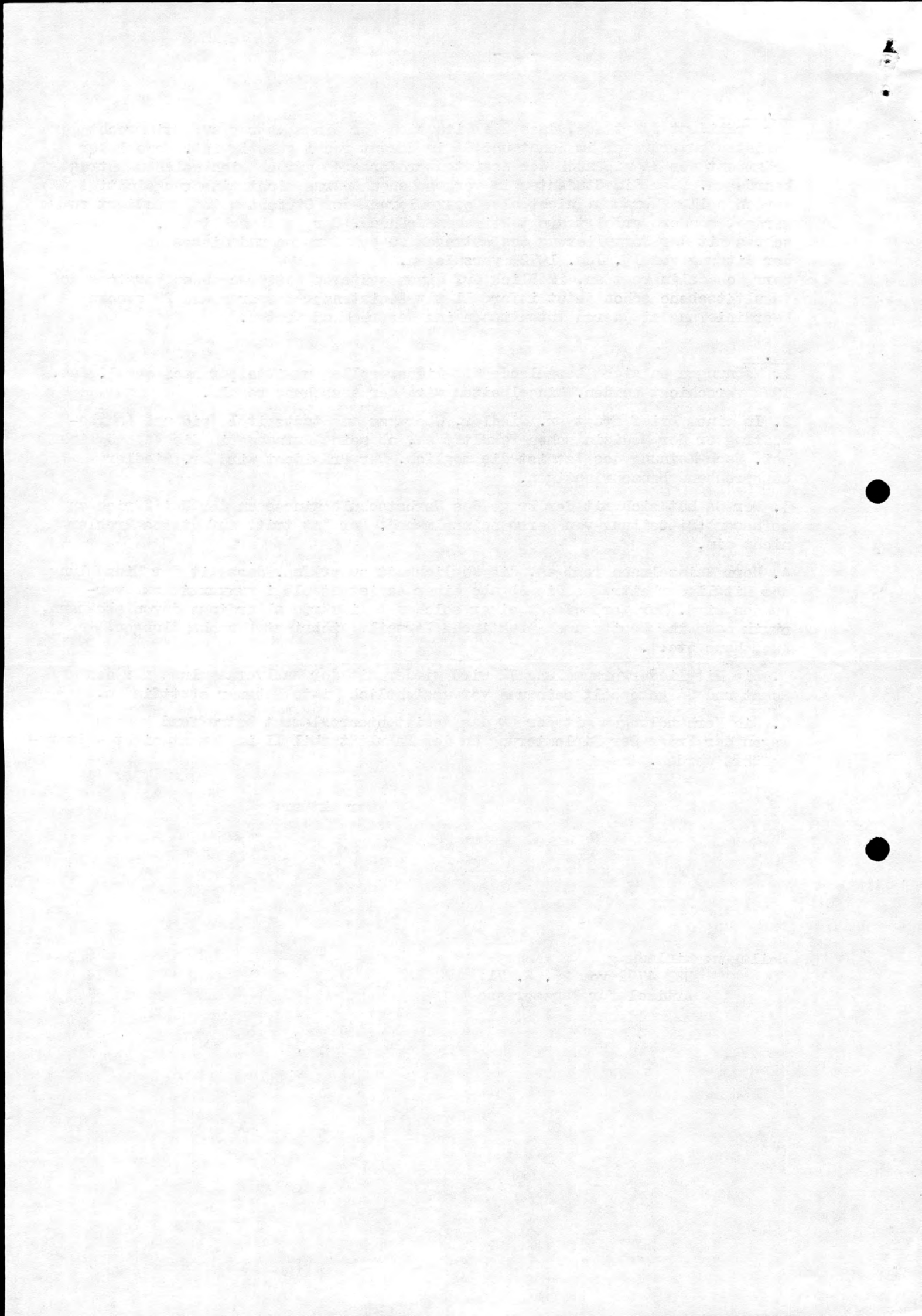
6. Die Verhandlungen mit der ED das Assistentenreglement betreffend können wegen der Frage der Diplomierung an der Fakultät phil II im Moment nicht weitergeführt werden.

Der Aktuar:

*Rosal Schädelin*

Beilagen: Einladung  
RRB 4792 vom 26. 8. 71  
Artikel für Tagespresse







8006 ZÜRICH, den 6. Januar 1972

Rämistrasse 71

Tel. 01 / 34 61 34

Dokumentationsstelle der  
Hochschulreformkommission

Dr. Helmut Holzhey  
Heggerstrasse 1

8603 Schwerzenbach

~~Sehr geehrter Herr~~ Lieber Helmut!

Zum Abschluss des im laufenden Semesters von der Hochschulreformkommission organisierten Vortragszyklus "Bildungsforschung und Bildungspolitik" ist ein Podiumsgespräch über "Optionen im Bildungswesen" vorgesehen. Zur Teilnahme an dieser Diskussion möchten wir einige in der Bildungspolitik engagierte Persönlichkeiten sowie Vertreter der Universität gewinnen. Dürfen wir mit der Bitte an Sie herantreten, bei der geplanten Veranstaltung mitzuwirken?

Gedacht wäre die Diskussion von Fragen wie etwa:  
Welche Probleme erachten Sie angesichts der gegenwärtigen Bildungssituation als besonders vordringlich? Welche Möglichkeiten zu deren Lösung sehen Sie? Welche Hindernisse erschweren eine Lösung?  
oder:

Wie stellen Sie sich zum Problem "föderalistisches Bildungswesen"?  
Sehen Sie Notwendigkeit oder Möglichkeit, das Bildungswesen zu erneuern, -in einer Reform, -in einer gänzlichen Neustrukturierung?  
etc.

Dies nur einige Hinweise; detailliertere Angaben werden wir Ihnen -falls es Ihnen möglich und angenehm ist, am Podium mitzuwirken- später mitteilen.

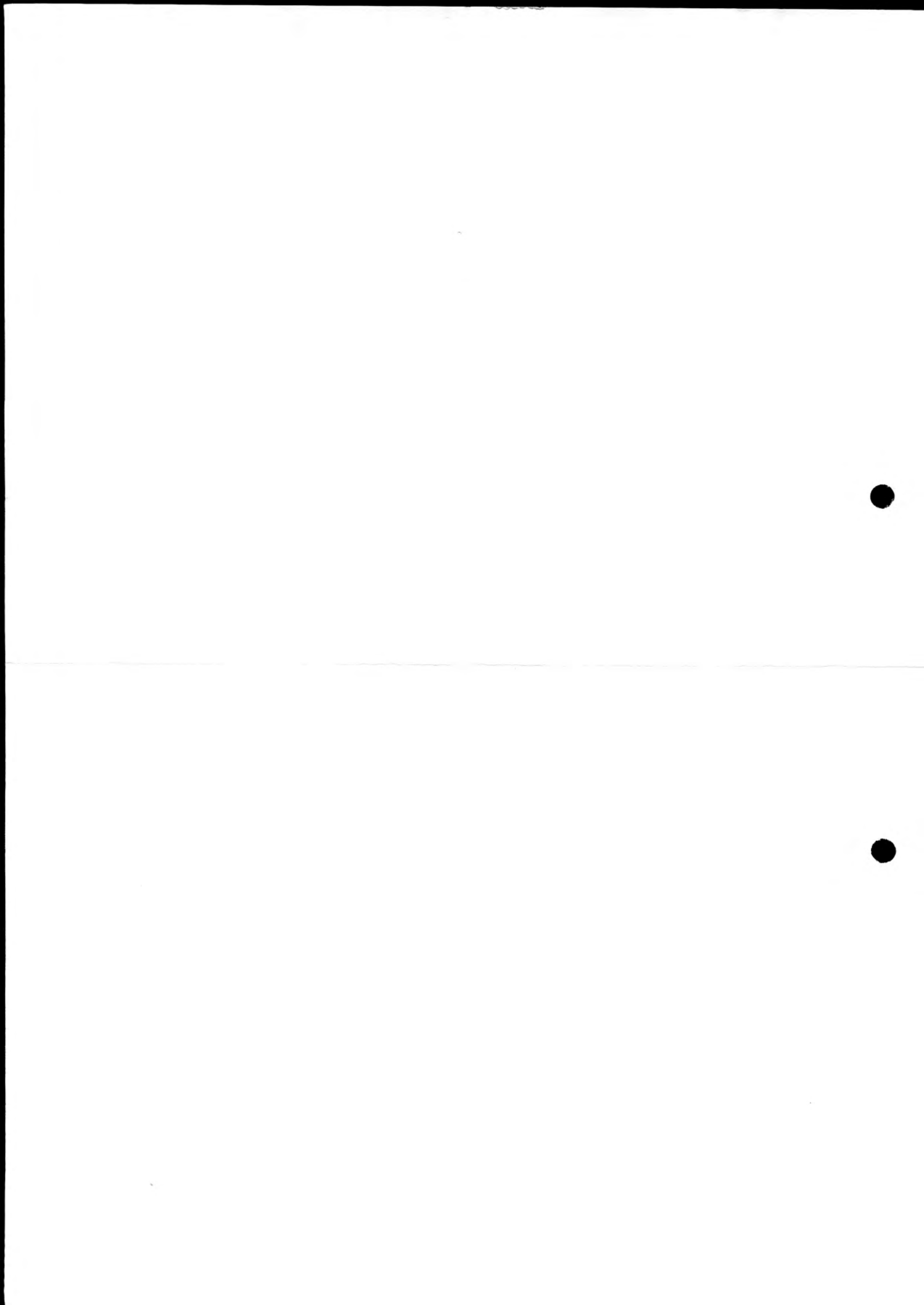
Als Zeitpunkt kommen in Frage: 17., 21. oder 22. Februar, 20.00 Uhr.  
Teilen Sie mir doch bitte mit, welche dieser Daten Sie freihalten könnten. Das günstigste Datum werde ich baldmöglichst definitiv festlegen.

Es ist der Hochschulreformkommission sehr daran gelegen, gerade auch den politischen Aspekt der Bildungsreform -die Umsetzung bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse in einen politischen Entscheidungs- und einen administrativen Ausführungsprozess- der betroffenen universitären Öffentlichkeit und möglichst auch der beteiligten politischen Öffentlichkeit nahezubringen.

Ich hoffe sehr auf Ihre Zusage und verbleibe inzwischen mit vorzüglicher Hochachtung

*Freundliche Grüsse*  
*Simone*

Simone Schilling  
wiss. Mitarbeiterin der  
Hochschulreformkommission.



K e l l e r Rudolf  
Physik-Institut  
Schönberggasse 9

8ool Zürich, 11.1.72

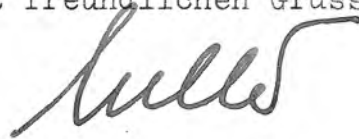
Sehr geehrter Hr. Holzhey,

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass zwei Assistenten-  
vertreter der phil.Fak.II aus dem Vorstand der Vereinigung  
zurückgetreten sind: Hr.Dr.Hünemann und Hr.Dr.Heinzelmann.  
An der Mitgliederversammlung vom 14.12.71 wurden neu gewählt:

Hr. Hans-Ueli E t t e r  
Anthropologisches Institut  
Künstlergasse 15  
8ool Z ü r i c h

Hr. Stephan M ü n c h  
Physik-Institut  
Schönberggasse 9  
8ool Z ü r i c h

Mit freundlichen Grüßen







**Rechtswissenschaftliches Seminar  
der Universität Zürich**

Freiestrasse 36  
Tel. (051) 34 75 44 / 47 80 13

Hans Schmid, Ass.

8032 Zürich, den 18. Januar 1972

Herrn  
Dr. H. Holzhey  
Philosophisches Seminar  
Rämistr. 71  
8006 Zürich

Lieber Herr Dr. Holzhey,

Anlässlich der Versammlung der Assistenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurden folgende Wahlen vorgenommen:

Präsident: Hans Schmid, lic.iur.  
Zielackerstr. 16  
8603 Schwerzenbach  
(Seminar Freiestr.)

Fakultätsvertreter: Gerhard Springer, oec.

Hugo Camenzind, lic.iur.  
Weinbergstr. 1  
8400 Winterthur  
(Seminar Rechberg)  
Nachfolger von R. Tamoni!

Delegierte im Gesamtvorstand:

Hans Schmid  
Hugo Camenzind  
Georges Ganz, lic.iur.  
Klingenstr. 40  
8005 Zürich  
(Seminar Rechberg)

Herr Springer ist leider aus dem Gesamtvorstand zurückgetreten, sodass die Oekonomen darin nicht mehr vertreten sind. Offenbar mangelt es an Interesse!

Mit freundlichen Grüssen,

*Hans Schmid*

Herrn  
Herrn  
Herrn  
Herrn  
Herrn

Sehr geehrte Herren,  
bezugnehmend auf Ihre  
Einsprache vom 12. April 2012  
bezüglich der...

Ich habe Ihre Einsprache  
zur Kenntnis genommen und  
begehe mich zurzeit auf  
die Bearbeitung der Sache.

Die Einsprache wird  
auf dem üblichen Weg  
bearbeitet. Ich werde  
Sie in Kenntnis setzen,  
sobald ich eine  
Entscheidung getroffen  
habe.

KANTON



ZÜRICH

Zürich, den 21. Jan 1972

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie ein zu einer Sitzung des Vorstandes. Sie findet statt am Montag, den 31. Jan. 1972 um 20.00 Uhr in den Räumen der VA, Haus Belmont, Rämistr. 67.

Traktanden:

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. 12. 71
2. Information über verschiedene Geschäfte
3. Wahl der Kandidaten für die Vertretung der Assistenten in Senat und Senatsausschuss
4. Wahl des Kandidaten für den Disziplinarausschuss
5. Wahl der Kandidaten für die Hochschulreformkommission
6. Wahl des Präsidenten der Assistentenvereinigung
7. Wahl des Ausschusses der Assistentenvereinigung
8. Wahl des Delegierten im ASVZ
9. Genehmigung des Jahresberichtes
10. Weitere Geschäfte im Zusammenhang der Mitgliederversammlung vom 17. Feb. 1972
11. Fragen im Zusammenhang mit dem Assistentenreglement
12. Varia ( *Dis* )

Die Wahl der Kandidaten (Trakt. 3 - 5) erfolgt im Hinblick auf die Versammlung aller Assistenten am 17. Feb. 1972.

Angesichts der besonderen Wichtigkeit dieser Vorstandssitzung bitte ich Sie um vollzähliges Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr (gez.) H. Holzhey

Erübrigt den 21. Jan 1912

BERLINER VEREINIGUNG FÜR  
KUNST- UND WISSENSCHAFTLICHE FORTSCHRITTE

Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zur Kenntnis der  
Geschichte der Kunst in der Zeit von 1800 bis 1850.  
Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die  
Kunst der Zeit von 1800 bis 1825, II. Die  
Kunst der Zeit von 1825 bis 1850, III. Die  
Kunst der Zeit von 1850 bis 1875.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die  
Kunst der Zeit von 1800 bis 1825, II. Die  
Kunst der Zeit von 1825 bis 1850, III. Die  
Kunst der Zeit von 1850 bis 1875.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die  
Kunst der Zeit von 1800 bis 1825, II. Die  
Kunst der Zeit von 1825 bis 1850, III. Die  
Kunst der Zeit von 1850 bis 1875.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die  
Kunst der Zeit von 1800 bis 1825, II. Die  
Kunst der Zeit von 1825 bis 1850, III. Die  
Kunst der Zeit von 1850 bis 1875.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die  
Kunst der Zeit von 1800 bis 1825, II. Die  
Kunst der Zeit von 1825 bis 1850, III. Die  
Kunst der Zeit von 1850 bis 1875.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die  
Kunst der Zeit von 1800 bis 1825, II. Die  
Kunst der Zeit von 1825 bis 1850, III. Die  
Kunst der Zeit von 1850 bis 1875.

Vol 31. 1. 72

Begrüßung (nicht Hilt. einzeln)

Feststellung der Einmündbarkeit, um

Traktate (Tr. 2 u. 8 !)

1) Protokoll übergeben

2) [→ 8]

a) Protokoll f. Ass in S + SA

10. 12. 71 Antrag eingereicht

1. 72 SA positiv

2. 1. 72 Brief an KFR, GSTR

3. 1. 72 Tel. mit Dr. Seitz

28. 1. 72 Jellat

30. 1. 72 Personalrat über die Ass - Zahl prüfen

31. 1. 72 16<sup>te</sup> Gespräch mit Rektor

1. Antrag an SA, Beschluss zu erweilen + um Hk weiterzuführen.

2) Soll Vertrag mit SA + S 2) S soll Richtig die Abklärung beibringen

3. Schlichtungskommission

(2) Soll gefällig, weil es Einigungsvereinbarung mit Arbeitsrat geben soll, die möglicherweise auch auf Verhandlung plädieren werden. B. regeln die Spitz in der Hand

(ad 1) Bekämpfung des Dicks? Termin 15. 2. (SA); anschließend können man an MV auf Einigungsvereinbarung, sozialer etc. Verhandlung?

b) Podiumsgespräch (Kloster, in auf einer; chronolog. o. Flyblatt)

c) Protokoll H. Weber in Klartext. Folgen angeben

d) Personalrat: Ass. Stellen, zum FP - Entwurf } nur 21/72  
Ass zu Hk / PD

Ass. Bau + Planungsfragen in Vorber.

Ass. < Assordg + Verfahren > in Tagesgespräch ca. 6. 12. 71

e) Ass. - Digs

f) Schlichter

3) VDM J. Schindler

Träger M. Döbel

Lehr. phys. R. Keller

Senatsausschuss (Heinzelmann, Physikal.-chem. Inst., Mahler, Dep. f. Innere Medizin)

Senat (Heinzelmann, Mahler, Holzhey, Philosoph. Sem.)

Hochschulreformkommission (Fischer, Rechtswiss. Sem., Nipkow, Anatom. Inst.)

Immatrikulationskommission (Raschèr, Roman. Sem.)

Kindergartenkommission (Weisshaupt, Philosoph. Sem.)

Mensakommission (Heinzelmann)

Baukommission (Steinebrunner, Augenklinik)

ASVZ (Fischer)

Der Ausschuss des Vorstandes setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Holzhey (Philosoph. Sem.; an Stelle von Isler, Neurolog. Klinik, der aus beruflichen Gründen zurücktreten musste)

Aktuar: Schädelin (Theol. Sem.)

Kassier: Springer (Inst. f. betr.wirt. Forschung)

Beisitzer: Beglinger (vet. med. Physiolog. Inst.); Heinzelmann; Mahler

Schwerpunkte der gegenwärtigen Arbeit sind:

1. Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Universitätsgesetzes. Die diesbezügliche Kommission des Vorstandes wird von Altpräsident Bühler, Rechtswiss. Sem., präsiert. Unsere wesentlichen Reformforderungen, wie sie von der Mitgliederversammlung am 13. 2. 1969 genehmigt wurden, entnehmen Sie der Beilage.
2. Revision des Assistentenreglements. Die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion führt eine Kommission unter der Leitung von Heinzelmann.
3. Information über die Raum- und Bauplanung der Universität (Kommission unter Weisshaupt)
4. Verbesserung der Information unter der Assistentenschaft und verstärkte Beteiligung jüngerer Assistenten an den Aufgaben der Vereinigung.

Kritik, Anregungen und Anträge Ihrerseits sind uns jederzeit sehr erwünscht.

Zur Finanzierung unserer Arbeit darf ich Sie um die Ueberweisung des Jahresbeitrages von Fr. 10 mittels beiliegenden Einzahlungsscheines bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorstand  
Der Präsident

sign. H. Holzhey

Beilagen: Statuten  
Reformforderungen der Assistentenvereinigung  
Einzahlungsschein  
1 Einladung der GHF



4) Disziplinarausschluss ( $\Rightarrow$  Disziplinarordnung)

5) Hr. Lit. in A. Fischer (bisler),  
H. VDM R. Nægeli

6) Hr. Lit. plw. (Dr.?) P. Halter

7) Ausschluss; Abstrak: Cavalligund, ins.  
Quadrat: Frei, need.  
Beizige: Döbeli, vet.  
Nægeli, Kunst.  
Kelle, part II,  
Holzberg, part I.

8) A. Fischer, bisler

9) Jahresbericht

10) DV: Rechnungsbilan 1600.- + 3600.- - 1000.- = 4000.-  
Neue Rechnung  
Jahresbeitrag  
Faktoren im Vor (Teil I)

[ 11) Anzeigen im Januar ] fertig

12) Note: Bis Ende bis Ende Februar nur bis einreichen

Formen f. UG? Nicht möglich

Touren: was passiert in Basel auf der alten Anz. Tagung?

Vortrag

(Anzeigen)

Verband auf Änderungen bei UG. Eintrag)

Senatsausschuss (Heinzelmann, Physikal.-chem. Inst., Mahler, Dep. f. Innere Medizin)

Senat (Heinzelmann, Mahler; Holzhey, Philosoph. Sem.)

Hochschulreformkommission (Fischer, Rechtswiss. Sem., Nipkow, Anatom. Inst.)

Immatrikulationskommission (Raschèr, Roman. Sem.)

Kindergartenkommission (Weisshaupt, Philosoph. Sem.)

Mensakommission (Heinzelmann)

Baukommission (Steinebrunner, Augenklinik)

ASVZ (Fischer)

Der Ausschuss des Vorstandes setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Holzhey (Philosoph. Sem.; an Stelle von Isler, Neurolog. Klinik, der aus beruflichen Gründen zurücktreten musste)

Aktuar: Schädelin (Theol. Sem.)

Kassier: Springer (Inst. f. betr. wirt. Forschung)

Beisitzer: Beglinger (vet. med. Physiolog. Inst.); Heinzelmann; Mahler

Schwerpunkte der gegenwärtigen Arbeit sind:

1. Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Universitätsgesetzes. Die diesbezügliche Kommission des Vorstandes wird von Altpräsident Bühler, Rechtswiss. Sem., präsiert. Unsere wesentlichen Reformforderungen, wie sie von der Mitgliederversammlung am 13. 2. 1969 genehmigt wurden, entnehmen Sie der Beilage.
2. Revision des Assistentenreglements. Die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion führt eine Kommission unter der Leitung von Heinzelmann.
3. Information über die Raum- und Bauplanung der Universität (Kommission unter Weisshaupt)
4. Verbesserung der Information unter der Assistentenschaft und verstärkte Beteiligung jüngerer Assistenten an den Aufgaben der Vereinigung.

Kritik, Anregungen und Anträge Ihrerseits sind uns jederzeit sehr erwünscht.

Zur Finanzierung unserer Arbeit darf ich Sie um die Ueberweisung des Jahresbeitrages von Fr. 10 mittels beiliegenden Einzahlungsscheines bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorstand  
Der Präsident

sign. H. Holzhey

Beilagen: Statuten  
Reformforderungen der Assistentenvereinigung  
Einzahlungsschein  
1 Einladung der GHF



Einladung zur Vorstandssitzung am Montag 31. Januar 1972, 20.00 h Haus Belmont

Traktanden:

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 2.12.1971
2. Information über verschiedene Geschäfte (*Bericht / Integriert. Kontrollrat zwecks Einigung*  
*4. u. / Ass. Fg.*)
3. Wahl der Kandidaten für die Vertretung der Assistenten in Senat und Senatsausschuss
4. Wahl des Kandidaten für den Disziplinarausschuss
5. Wahl der Kandidaten für die Hochschulreformkommission
6. Wahl des Präsidenten der Assistentenvereinigung
7. Wahl des Ausschusses der Assistentenvereinigung
8. Wahl des Delegierten im Vorstand des ASVZ
9. Genehmigung des Jahresberichtes
10. Weitere Geschäfte im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung vom 17.2.1972
11. Fragen im Zusammenhang mit dem Assistenten-Reglement
12. Varia

Die Wahl von Kandidaten (Traktandum 3-5) erfolgt im Hinblick auf die Versammlung aller Assistenten am 17.2.1972.

Angesichts der besonderen Wichtigkeit der Vorstandssitzung bitte ich Sie um vollzähliges Erscheinen.

First paragraph of faint text, starting with a small number (possibly 1).

Second paragraph of faint text, starting with a small number (possibly 2).

Third paragraph of faint text, starting with a small number (possibly 3).

Fourth paragraph of faint text, starting with a small number (possibly 4).



19. 1. 72

Vorstand

Statt Dr. Heinzelmann (der aber als Mitglied des Senatsausschusses weiter eingeladen wird) und Dr. Hünemann sind als Vertreter der Phil.Fak.II neu in den Vorstand gewählt worden:

Hans-Ueli Etter, Anthropologisches Institut, Künstlergasse 15, 8001 Zeh.  
Stephan Münch, Physik-Institut, Schönberggasse 9, 8001 Zürich

Die Adresse von Dr. K. Weisshaupt ist jetzt:

Rütistr. 37, 8004 Gockhausen

Für Herrn Springer und Herrn Tamoni, die aber beide noch einzuladen sind, treten als Delegierte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fak. in den Vorstand ein:

Hugo Camenzind, Weinbergstr. 1, 8400 Winterthur (052/25 35 69)

Georges Ganz, Klingenstr. 40, 8005 Zürich

beide im Inst. f. Völkerrecht u. ausländisches Verfassungsrecht, Hirschengraben 40 Rechberg, 8001 Zürich.

Die <sup>Namen der</sup> neuen Vertreter der Mediz. Fak. werden Ihnen bis Freitag morgen schriftlich von Herrn Nipkow übermittelt; die alten Vertreter werden aber nochmals eingeladen (ausser Isler). Sollte das nicht klappen, setzen Sie sich am besten mit Herrn Nipkow direkt in Verbindung (32 28 55).

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank

Ihr

The first part of the document discusses the general principles of the project. It outlines the objectives and the scope of the work. The second part describes the methodology used in the study. This includes the data collection methods and the analysis techniques. The third part presents the results of the study. These results are compared with previous research and discussed in the context of the field. The final part of the document is a conclusion. It summarizes the findings and provides recommendations for future research.

The methodology section details the experimental design and the procedures followed. It describes the selection of participants and the control conditions. The data analysis section explains the statistical tests used to evaluate the significance of the results. The results section provides a detailed account of the findings, including the mean values and standard deviations for each condition. The discussion section interprets these findings and relates them to the theoretical framework of the study.

The conclusion section highlights the main findings of the study and their implications. It notes the strengths and limitations of the research and suggests directions for further investigation. The references section lists the key sources consulted during the study. The appendix contains supplementary information, such as the questionnaires and the raw data used in the analysis. The overall structure of the document is clear and logical, facilitating a thorough understanding of the research process and its outcomes.

The document concludes with a final summary of the research. It reiterates the importance of the study and the need for continued research in this area. The authors express their gratitude to the funding agencies and the participants who made the study possible. The document is intended to provide a comprehensive overview of the project and to serve as a resource for other researchers in the field. The information presented here is based on the most current and reliable data available at the time of writing.



VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

P R O T O K O L L der Vorstandssitzung vom 31. Jan. 1972, 20 00 h

Anwesend sind austretende und neugewählte Mitglieder:

theol: Naegeli, Schädelin  
jür: Springer, Tamoni, Schmid, Camenzind  
med: Nipkow, Mahler, Frei, Wirz, Steinebrunner,  
Frau L. Fischer, Löhner  
vet: Döbeli, Ruckstuhl  
phil. I: Holzhey, Weisshaupt, Halter  
phil. II: Heinzelmann, Keller, Jungen, Etter, Münch

Entschuldigt: Frau S. Schilling

Nach der Begrüssung lässt der Präsident die Stimmberechtigten feststellen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird wie folgt geändert:  
Tr. 1, 3 - 8, 10, 2, 9, 11 - 12.

Trakt. 1

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. 12. 71 wird herungereicht  
Aenderungen werden keine beantragt.

Trakt. 3

Zu den Wahlen bemerkt der Präsident allgemein, dass Schwierigkeiten mit der Besetzung der verschiedenen Aemter verbunden sind, da die Absprache mit den möglichen Kandidaten noch vor der eben erfolgten Erneuerung des Vorstandes erfolgen mussten.

Die bisherigen Vertreter im Senat (Holzhey) und Senatsausschuss (Mahler und Heinzelmann) treten von ihrem Amt zurück.  
Vom Präsidenten werden zur Wahl vorgeschlagen die Herren Döbeli und Schädelin für den Senatsausschuss (SA), Herr Keller für den Senat (S). Unter Ausstand der Vorgeschlagenen wählt der Vorstand (V) Döbeli und Schädelin als Kandidaten für die Vertretung im SA, als Kandidaten für die Vertretung im S jedoch nicht Herrn Keller, sondern aus Gründen der Kontinuität Herrn Heinzelmann.

Trakt. 4

Der Präsident erläutert kurz die vorgeschlagene neue Disziplinarordnung der Universität Zürich, nach der u.a. an die Stelle des SA als Organ der Disziplinarrechtspflege ein Disziplinarausschuss treten soll. Dieser wird aus 7 Mitgliedern bestehen, nämlich einem dem Senat angehörenden Dozenten als Vorsitzendem; zwei weiteren Dozenten; einem Assistenten; zwei Studenten; einem Angehörigen des Personals.

Aus technischen Gründen legt es sich nahe, schon vor dem Inkrafttreten der neuen Ordnung den Assistentenvertreter und seinen Stellvertreter zu wählen, resp. als Kandidaten zu nominieren. Vorgeschlagen werden Frau L. Fischer und die Herren Keller und Schmid. Nachdem die Vorgeschlagenen in den Ausstand getreten





sind, wählt der V mit 8 Stimmen als Kandidatin für den Disziplinarausschuss Frau L. Fischer. Auf Herrn Keller entfallen 7 Stimmen. Als Kandidat für die Ersatzmitgliedschaft im Disz.ausschuss wird mit 12 Stimmen Herr Keller gewählt. Auf Herrn Schmid entfallen 3 Stimmen.

#### Trakt. 5

Der Präsident gibt den Rücktritt von Herrn Nipkow aus der HRK bekannt. Der V nominiert als Kandidaten für die Wahl in die HRK die Herren A. Fischer (bisher) und Naegeli (neu).

#### Trakt. 6

Herr Holzhey gibt seinen Rücktritt vom Amt des Präsidenten bekannt. Als seinen Nachfolger schlägt er Herrn Halter vor, der sich angesichts der Wichtigkeit des Präsidentenamtes bereit erklärt, die Kandidatur zu übernehmen. Der V wählt hierauf Herrn Halter einstimmig zum neuen Präsidenten der VA. Herr Holzhey wird die Geschäft der VA bis Ende Semester in Zusammenarbeit mit den neuen Präsidenten weiterführen.

#### Trakt. 7

Die Herren Springer und Schädelin treten vom Amt des Quästors, resp. Aktuars zurück. Schädelin tritt zurück infolge seiner Kandidatur für die Vertretung im SA. Springer erläutert bei dieser Gelegenheit die Arbeit des Quästors und legt den Kassenbericht vor.

Als neuer Aktuar wird durch Akklamation Herr Camenzind, als neuer Quästor Herr Frei gewählt. Beide Gewählte sind zugleich Mitglieder des Ausschusses.

Als Beisitzer werden in den Ausschuss gewählt die Herren Döbeli, Naegeli, Keller und Holzhey.

#### Trakt. 8

Herr A. Fischer wird als Delegierter im ASVZ bestätigt.

#### Trakt. 10

- a) Der Kassenbericht wurde unter Trakt. 7 vorgelegt.
- b) Herr Schädelin wird abklären, ob die beiden Revisoren A. Fischer und M. Hunziker wieder für dieses Amt kandidieren.
- c) Der V will den Jahresbeitrag bei Fr. 10.- belassen.
- d) Herr Holzhey gibt bekannt, dass die Fakultätsversammlung der. phil. Fakultät I der Mitgliederversammlung beantragen wird, die Zahl ihrer Delegierten im V von 3 auf 4 zu erhöhen.

#### Trakt. 2

a) Den wichtigsten Punkt dieses Traktandums bildet die Information über die Mitbestimmungsdebatte in der Senatssitzung vom 28. Jan. und der Beschluss über das weitere Vorgehen in dieser Sache.

Herr Holzhey orientiert über die Geschichte unseres Antrages auf Mitbestimmung im S und SA. Am 10. Dez. 1971 wurde nach Rücksprache mit den Rektor dem SA der Antrag eingereicht mit



der Begründung, die Assistenten seien wesentlich an Lehre und Forschung mitbeteiligt. Anfangs Januar stimmte der SA mit 8 gegen 3 Stimmen dem Antrag zu. Der Antrag wurde in der Folge den S überwiesen. Vor der Abstimmung, am 2. Jan. wurden der KStR und der GStR in dieser Sache begrüsst und um Untersützung gebeten. Diesen beiden Gremien gegenüber wurde betont, dass die VA nach wie vor auf das Stimmrecht auch für die Studenten hinwirken würde. Am 3. Jan. bestätigte der Hochschulsekretär Dr. Seitz, dass das Stimmrecht der Assistenten im S und SA juristisch ohne Aenderung der Universitätsordnung möglich ist (nicht aber das Stimmrecht für die Studenten).

In der Senatssitzung vom 28. Jan. wurde der Antrag von den Assistentenvertretern nicht mündlich begründet. Eine schriftliche Begründung lag allen Senatoren vor. Sie wiesen lediglich darauf hin, dass nicht die VA die Delegierten im S und SA wählt, sondern die vom Rektor einberufene Wahlversammlung. Nach zwei vehement ablehnenden Voten der Dekane der beiden medizinischen Fakultäten, in denen unter anderen mit dem Argument gefochten wurde, man solle die Behandlung dieses Geschäftes mit Rücksicht auf das neue Unigesetz verschieben, kam es zur Abstimmung über den Antrag. Mit 52 gegen 50 Stimmen wurde er angenommen. Prof. Eugster jedoch interpretierte böswilligerweise das Verschiebungsargument als Verschiebungsantrag. Nach einer unter allgemeiner Verwirrung erfolgten Abstimmung stellte der Rektor fest, es sei mit 50 gegen 36 (?) Stimmen beschlossen worden, das Geschäft zu verschieben (auf die nächste Senatssitzung?).

Unsere Vertreter veröffentlichten tags darauf ein kleines Communiqué in dem sie betonen, dass der Antrag mit 50 : 50 Stimmen angenommen wurde (cf. Beilage).

In einem Gespräch mit ihnen entschuldigte sich der Rektor implicite für sein Versagen in der Sitzung und stellte 3 Vorschläge für ein weiteres Vorgehen vor:

- 1) Es kann ein Antrag an den SA gestellt werden, er solle die ~~xxx~~ erste Abstimmung in der Senatssitzung (52 : 50) erwahren und diesen Beschluss zusammen mit seinem Beschluss (8 : 3) an die Hochschulkommission weiterleiten.
- 2) Wir können an den SA gelangen mit dem Antrag, den von ihm bereits gutgeheissenen Antrag erneut an den S zu überweisen. Der Senat hat dann noch einmal materialiter darüber abzustimmen.
- 3) Es kann eine Schiedskommission angerufen werden zur Abklärung der Situation in jener Senatssitzung in rechtlicher Hinsicht.

Der Präsident plädiert für die Beschreitung des ersten Weges, obschon das Ergebnis von 52 ~~z~~ 50 keineswegs attraktiv ist. Sollte sich der SA weigern, die beiden Beschlüsse an die Hochschulkommission weiterzuleiten, dann sollte die Sache an der Mitgliederversammlung zur Sprache kommen und ev. Antrag auf Sistierung der Mitarbeit im S und SA gestellt werden. Die Wahl des ersten -Weges würde unseren Protest gegen die geschehene Unrechtmässigkeit scharf zum Ausdruck bringen, ohne die Chance, das Stimmrecht doch zu erhalten, zu verspielen.

Die Herren Heinzemann und Mahler treten für den zweiten Vorschlag ein mit dem Argument, das Abstimmungsergebnis von 52 : 50 sei dermassen schlecht, dass der Entscheid ~~xxx~~ der

Handwritten scribbles at the top of the page.

Main body of the document containing several paragraphs of extremely faint, illegible text. The text appears to be a formal report or letter, but the characters are too light to be read.

Handwritten scribbles at the bottom of the page.



Hochschulkommission schon dadurch in negativer Weise präjudiziert sei, ganz abgesehen vom Einfluss, den die Gegner des Stimmrechtes bei der Kommission geltend zu machen wissen. Eine erneute Abstimmung im S werde viel grössere Chancen für ein eindeutig positives Ergebnis haben, besonders wenn man bedenkt, dass das Ergebnis von 52 : 50 nach zwei negativen Voten zustande kam.

Nach einer regen Diskussion stellen die Herren Holzhey und Heinzelmann im Sinne der ersten, resp. zweiten Möglichkeit Antrag, resp. Gegenantrag. In der Abstimmung unterliegt der Antrag Heinzelmann mit 7 gegen 10 Stimmen dem Antrag Holzhey.

Da die Reaktion des SA auf den gewählten Weg ungewiss ist, schlägt der Präsident vor, nach der nächsten SA-Sitzung (15. Feb.) eine ausserordentliche V-Sitzung einzuberufen zur Besprechung des weiteren Vorgehens.

b) Der Präsident gibt bekannt, dass am 1. Feb. unter seiner Leitung ein Podiumsgespräch mit anschliessender Plenumsdiskussion über das Regulativ und das neue Disziplinarrecht stattfinden wird.

c) Frll. Weber (LdU) hat im Kantonsrat ein Postulat die Einsitznahme von Assistenten- und Studentenvertretern in der Hochschulkommission betreffend eingereicht. Das Postulat wurde vom Erziehungsdirektor angenommen und vom Rat überwiesen.

d) Der Präsident weist darauf hin, dass vom V in letzter Zeit eine rege Pressetätigkeit entfaltet wurde.

e) Es hat sich als sinnlos herausgestellt, die Assistentenlegi an alle Assitenten zu vermitteln, da der Schweizerische Buchhändlerverband kaum bereit ist, einen Rabatt gegen Vorweis der Legi bei seinen Mitgleidern durchzusetzen.

f) Es ist gelungen, einen halben (abschliessbaren) Schaukasten in den Eingangsräumen der Uni für die VA zu erhalten.

#### Trakt. 9

Der Jahresbericht liegt noch nicht ausgeführt vor. Der Präsident wird ihn in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss definitiv abfassen.

#### Trakt. 11

Dieses Trakt. wird auf die nächste V-Sitzung verschoben. Die nächste ordentliche Sitzung wird stattfinden am Donnerstag, 24. Feb., 20 00 h. Ueber das Assistentenreglement wird Herr Heinzelmann an der Mitgliederversammlung orientieren.

#### Trakt. 12

a) An die Sitzung der Kommission zur Vorbereitung des Dies 72 wurde irrtümlicherweise kurzfristig Herr Heinzelmann statt Herr Naegeli eingeladen. Die Studenten erklärten sich bereit, sich am Dies wieder zu beteiligen.

Vorgesehen sind Reden des Rektors, eines Assistenten und eines Studenten. Wie die Rede des Rektors so soll auch die Rede des Assistenten gedruckt werden. Ein Assitentenfestredner kann im Moment nicht bestimmt werden. Die vorgeschlagenen Herren Holzhey und Halter werden sich untereinander absprechen.

b) Frau Schilling und Herr Tamoni (Ersatzmann für Herrn Weimar)

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing to be a list or series of points.

Third block of faint, illegible text, continuing the list or series of points.

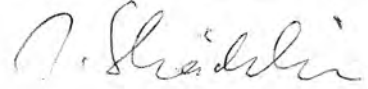


vertraten die VA am Symposium in Basel zur Erörterung des Zusammenschlusses der Mittelbauverbände auf eidgenössischer Ebene. An der nächsten Zusammenkunft werden Frau Schilling und Herr Weimar teilnehmen.

c) Der Präsident regt an, an der nächsten ordentlichen V-Sitzung die Frage unserer Vorbereitung auf die Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Unigesetzes und die Frage der Schaffung eines über die VA hinausgehenden Forums zur Diskussion dieses Entwurfes zu behandeln.

Die Sitzung schliesst um 23 15 h, nachdem der Präsident den aus dem V austretenden Herren für die geleistete Arbeit gedankt hat.

Der Aktuar:



J. Schädelin

Beilage: Einladung  
Communiqué

vertreten die VA am Typus in einem ...  
Kommunikations der ...  
an der ...

ZÜRICH

... der ...  
... die ...  
... die ...

... die ...  
... die ...

KANTON

... der ...  
...

ZÜRICH

KANTON

ON

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Mitgliederverzeichnis des Vorstandes

Stand Feb. 1972

Theologische Fakultät

Rudolf Naegeli HRK	Winterthurerstr. 473 <u>8051 ZH</u> 40 47 60	Theol. Seminar Rämistr. 64 <u>8001 ZH / 32 26 35</u>
Christof Werner	Heggerstr. 5 <u>8603 Schwerzenbach</u> 85 36 16	Theol. Seminar Rämistr. 64 <u>8001 ZH / 32 26 35</u>

Rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät

Hans Schmid	Zielackerstr. 16 <u>8603 Schwerzenbach</u> 89 65 67	Rechtswiss. Seminar Freistr. 36 8032 ZH / 34 75 44 47 80 13
Hugo Camenzind Aktuar	Weinbergstr. 1 <u>8400 Winterthur</u> 052/25 35 69	Inst. f. Völkerrecht u. ausl. Verf.recht Hirschengraben 40 <u>8001 ZH / 47 71 40</u>
Georges Ganz	Klingenstr. 40 <u>8005 ZH</u> 44 01 87	Inst. f. Völkerrecht u. ausl. Verf.recht Hirschengraben 40 <u>8001 ZH / 47 71 40</u>

Medizinische Fakultät

Lina Fischer Disz.ausschuss	Rieterstr. 71 <u>8002 ZH</u> 25 97 15	<sup>ab 1.6.</sup> <sup>f. Kinder + Jugendliche</sup> Psych. Klinik <u>Burghölzli</u> <u>Lenggstr. 31</u> <sup>Feldstr. 15</sup> <u>8008 ZH / 53 10 10</u>
Otto Frei Quästor	Im Beisler 1 <u>8634 Hombrechtikon</u> 055/5 21 06	Geburtsh.-gynäkolog. Klinik Frauenklinikstr. 22 <u>8006 ZH / 32 98 21</u>
Alfred Löhner	Hegibachstr. 28 <u>8032 ZH</u> 53 75 95	Patholog. Institut Schmelzbergstr. 12 <u>8006 ZH / 32 98 11 (2526)</u> ab 1.5.72: Kinderklinik Steinwiestr. 75 <u>8032 ZH / 47 90 90</u>
Walter Lutz	General Wille-Str. 265 <u>8706 Feldmeilen</u> 73 45 15	Dep. f. Innere Medizin Rämistr. 100 <u>8006 ZH / 32 98 11</u>



Walter Steinebrunner  
Komm. f. Raumplanung

Hölderlinstr. 5  
8032 ZH

Augenklinik  
Rämistr. 100  
8006 ZH / 32 98 11  
(bis Ende März im Stadt-  
spital Triemli)

Veterinär-medizinische Fakultät

Max Döbeli  
SA, Aussch.

Seilerwis 1  
8606 Greifensee

Physiolog. Institut  
Winterthurerstr. 260  
8057 ZH / 28 95 93

Benno Ruckstuhl

Nansenstr. 4  
8050 ZH  
48 14 72

Klinik f. Geb.hilfe u.  
Gynäkologie d. Haustiere  
Winterthurerstr. 260  
8057 ZH / 28 95 93

Philosophische Fakultät I

Peter Halter  
Präs., Aussch.

Englischviertelstr. 20  
8032 ZH  
32 27 74

Englisches Seminar  
Plattenstr. 47  
8032 ZH / 34 46 70

Helmut Holzhey  
Aussch.

~~Heggerstr. 1  
8603 Schwerzenbach  
85 36 98~~

Philosoph. Seminar  
Rämistr. 71  
8006 ZH / 34 61 34 (276)

Simone Schilling  
Dok.stelle HRK

Archstr. 8  
8800 Thalwil  
92 20 87

Rämistr. 71  
8006 ZH / 34 61 34 (389)

Kurt Weisshaupt  
Kindergartenkomm.

Rütistr. 37  
8044 Gockhausen

Philosoph. Seminar  
Rämistr. 71  
8006 ZH / 34 61 34 (276)

Philosophische Fakultät II

Hans-Ueli Etter

8346 Neuthal  
~~78 46 36~~

Anthropolog. Institut  
Künstlergasse 15  
8001 ZH / 32 55 77

Rudolf Keller  
Disz.aussch. Stell-  
vertreter

Bühlackerstr. 39  
8405 Winterthur  
052/29 57 74

Physik-Institut  
Schönberggasse 9  
8001 ZH / 47 09 00

Hans Jungen

Eierbrechtstr. 16  
8053 ZH

Zoologisches Museum  
Künstlergasse 16  
8006 ZH / 34 61 34 (347)

Stephan Münch

Neptunstr. 16  
8032 ZH  
34 72 45

Physik-Institut  
Schönberggasse 9  
8001 ZH / 47 09 00





Vereinigung der Assistenten an der  
Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich

Herrn  
Dr. Helmut Holzhey  
Heggerstr. 1

8603 S c h w e r z e n b a c h

Zürich, den 23.1.72

ANTRAG

zuhanden der Vollversammlung der Assistenten

---

Die Vollversammlung möge beschliessen, dass die Assistenten der Philosophischen Fakultät I vier Vertreter in den Vorstand der Assistentenvereinigung delegieren kann (§ 11 der Satzung).

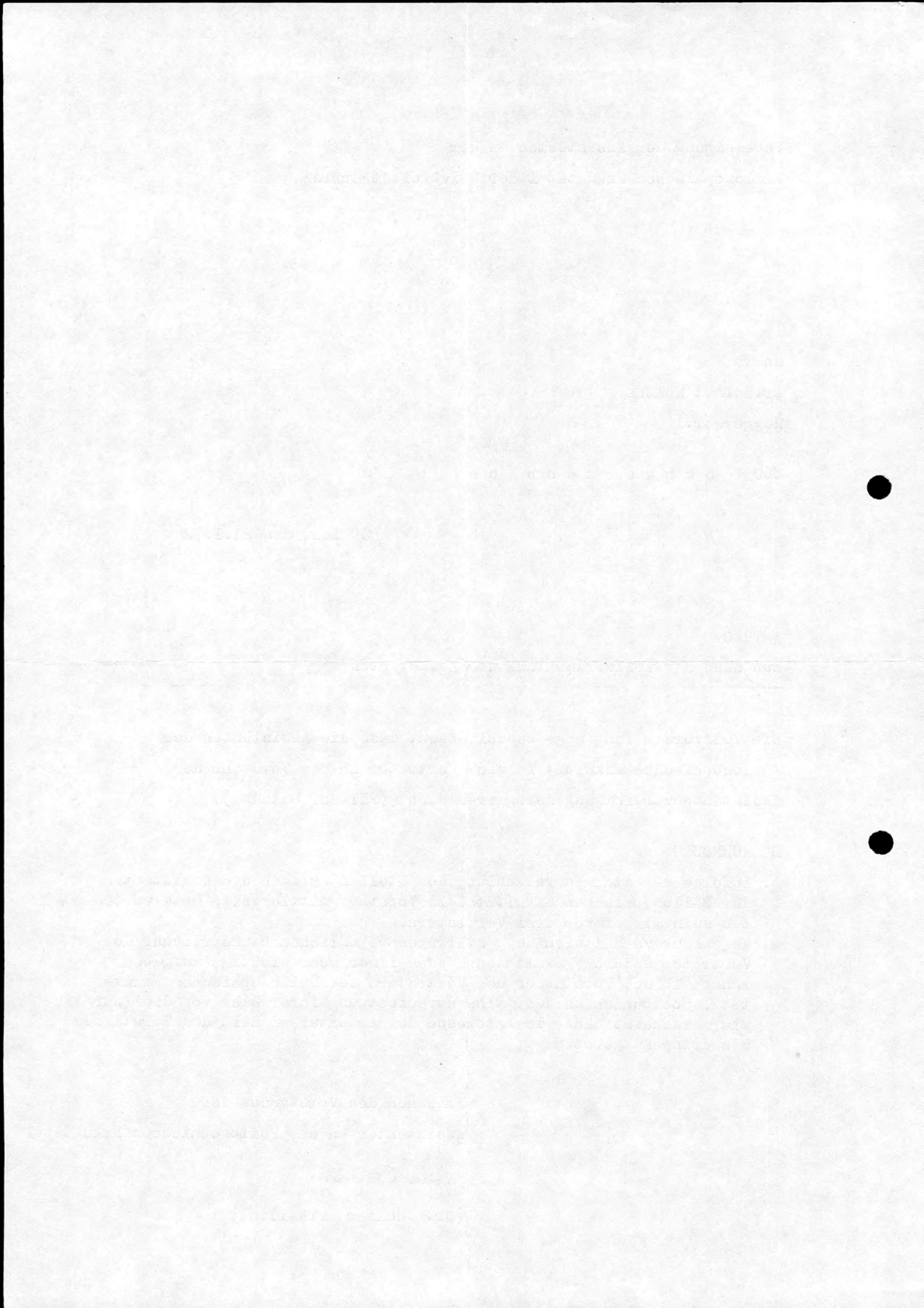
BEGRUENDUNG

1. Infolge der starken Vermehrung der Stellen dürften die Assistenten der Philosophischen Fakultät I im Vorstand mittlerweile untervertreten sein mit bisher drei Vertretern.
2. Wegen der verhältnismässig stärkeren beruflichen Beanspruchung der Vertreter anderer Fakultäten müssen immer mehr wichtige Aufgaben innerhalb des Vorstandes den Vertretern der Philosophischen Fakultät I überbunden werden. Eine Heraufsetzung ihrer Zahl von drei auf vier erscheint daher im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Vorstandes als dringend geboten.

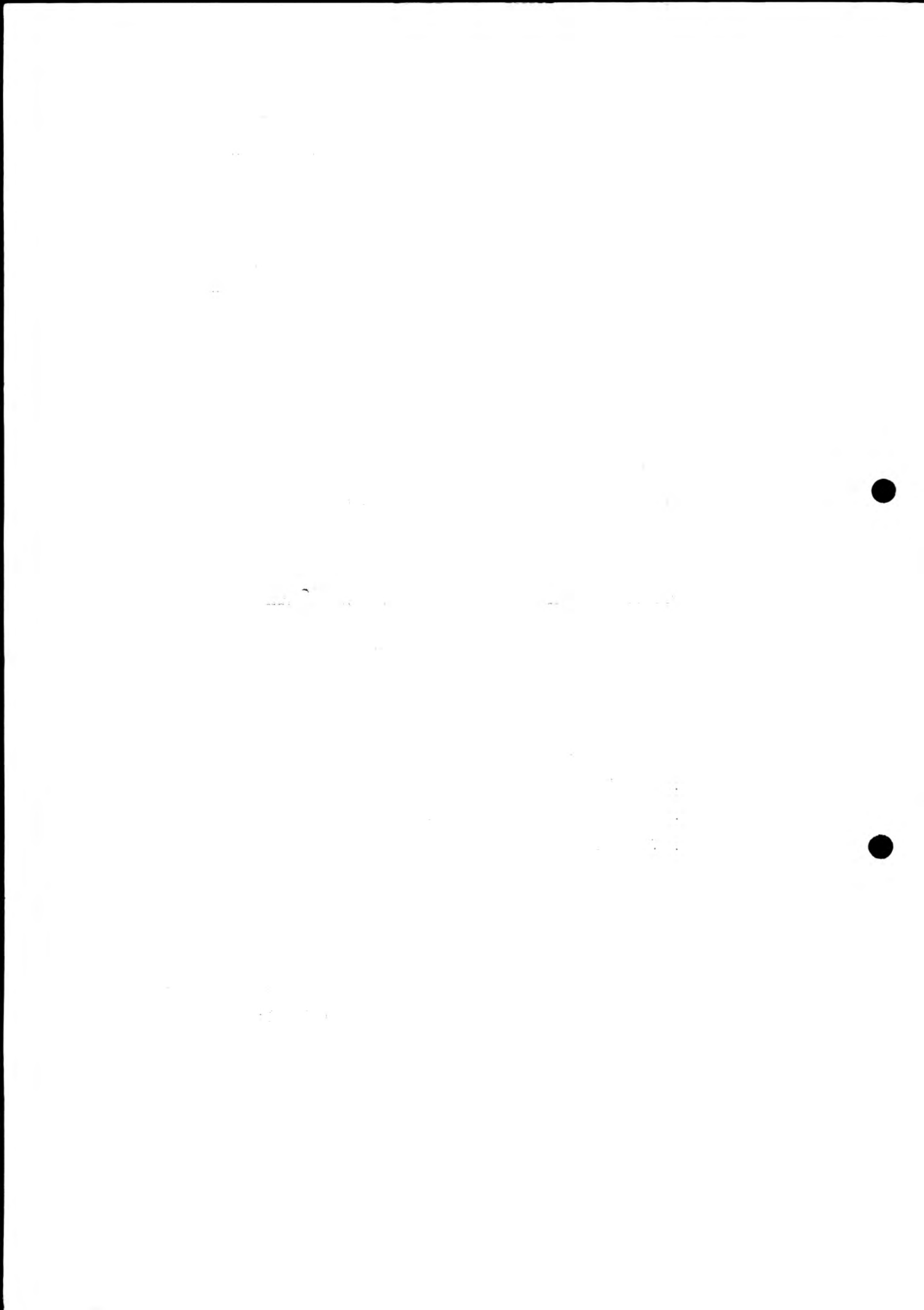
Im Namen des Vorstandes der  
Assistenten an der Philosophischen Fakultät I

*Klaus Coenen*

(Dr. K. Weimar, Präsident)











Die unterzeichneten Delegierten der Arbeiterkammer im Senat der Uni-  
versität Wien stellen fest, dass der Antrag auf Gewährung des Stim-  
rechts für die Delegierten der Arbeiterkammer im Senat und Gesamtschuss  
nicht dieses diskutiert, sondern zur Abstimmung gebracht worden ist. Er  
wurde mit 52 gegen 50 Stimmen (bei einigen Enthaltungen) angenommen.  
Im Beginn der Debatte war auf Anfrage des Direktors eine Verschiebung des  
Traktandums auf die nächste Gesamtsatzung von uns abgelehnt worden. Still-  
schweigend wurde auf den Antrag selbst eingetreten. Eine Vertagung des  
Geschäfts wurde vor der Abstimmung nicht nochmals beantragt. Das materielle  
ablenkende Votum eines Mitgliedes des Gesamtschusses wurde nicht explizit  
auf Verschiebung bis zum Beginn eines neuen Universitätsjahres. Nach  
der Annahme unseres Antrages wurde, ohne dass Rückkommen verlangt bzw.  
dabei abgelehnt worden wäre, ein - erst jetzt vorgelegter - Antrag  
auf Verschiebung zur Abstimmung gebracht, der eine deutliche Mehrheit  
fand.

Dr. Willy Heisselmann  
Dr. Helmut Holzer  
Dr. Felix Haber

28. I. 1937  
52 / 50

## Jahresbericht des Präsidenten der Assistentenvereinigung für das Jahr 1971

---

Der Beschluss der letztjährigen Vollversammlung (vom 25.1. 1971), die Mitgliedschaft in der Assistentenvereinigung neu zu regeln, bildete den Ausgangspunkt für die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Bekanntlich wurde eine Art automatischer Mitgliedschaft eingeführt; man muss nicht seinen Eintritt, sondern darf seinen Austritt erklären. Abgesehen von den Austritten wegen Ablauf der Anstellung sind nur zehn formelle Verzichtserklärungen eingegangen. Die neue Regelung hat sich insofern bewährt, als die Vereinsorgane mit stärkerem Nachdruck im Namen der gesamten Assistentenschaft arbeiten und sprechen konnten, und in heiklen universitätspolitischen Fragen dem Einwand fehlender Repräsentativität wirksam zu begegnen war. Die neue Regelung hat insofern noch keinen durchschlagenden Erfolg gezeitigt, als nach wie vor zu wenig Interesse an der Tätigkeit der Assistentenvereinigung festzustellen ist. Bloss ein Drittel der nominellen Mitglieder hat den Jahresbeitrag bezahlt. Wichtiger noch: Nachdem das Mitspracherecht auf Instituts- und Fakultätsebene eingeführt ist, muss es - auch in oft mühseliger Kommissionsarbeit - wahrgenommen werden. Hier fehlt es noch oft an der notwendigen Bereitschaft, ein Amt zu übernehmen. Um kein Funktionärstum zu züchten, ist der Vorstand auf die Mitarbeit breiter Kreise angewiesen: Je mehr Kollegen sich zur Uebernahme von Aufgaben bereit erklären, desto geringer ist die Belastung und "Bestrafung" für den Einsatzwilligen. Sofern man die Mitarbeit in Organen und Kommissionen zur (Universitäts-) Politik rechnet, und ich rechne sie dazu, darf sich niemand mehr auf seine "unpolitische" Aufgabe oder Denkweise berufen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, er drücke sich vor seiner Verantwortung. Wir müssen es auch gegenüber den Instituts-, Seminar- und Klinikleitern deutlich machen und durchsetzen,

Der Beschluss der letztjährigen Vollversammlung (vom 25.1.1971) die Mitgliedschaft in der Assistenzvereinigung neu zu regeln, bildet den Ausgangspunkt für die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Bekanntlich wurde eine Art zentraler Mitgliedschaft eingeführt; man muss nicht seinen Eintritt, sondern darf seinen Austritt erklären. Das Geschehen vor den Austritten wegen Ablauf der Amtszeit sind nur sehr wenige Versickerungen eingegangen. Die neue Regelung hat sich insofern bewährt, als die Vereinigungen mit stärkerem Nachdruck im Namen der gesamten Assistenzschaft arbeiten und sprechen konnten, und so helfen mit verstärkter Wirkung zu bewegen war. Die neue Regelung hat insofern noch keinen durchschlagenden Erfolg erzielt, als nach wie vor ein wenig Interesse an der Tätigkeit der Assistenzvereinigungen festzustellen ist. Diese sind ein Drittel der nominalen Mitglieder hat den Jahresbeitrag bezahlt. Wichtig ist noch nach dem Mitarbeiterbericht auf den Inhalt und den Inhalt der eingeleiteten Arbeit, muss es auch in offener Kommissionenarbeit - Workshops werden. Hier fehlt es noch oft an der notwendigen Bereitschaft, ein Wort zu übernehmen. Um kein Konkurrenz zu stehen, ist der Vorstand auf die Mitarbeit weiterer Kreise angewiesen. Wenn Kollegen sich zur Übernahme von Aufgaben bereit erklären, desto geringer ist die Lastung und "Belastung" für den Einsatzwilligen. Sofern man die Mitarbeit in Organen und Kommissionen zur (Univ.-)politik rechnet, und sich rechnet sie dazu, darf sich niemand nicht auf seine "unpolitische" Aufgabe oder Denkwiese berufen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, er drücke sich vor seiner Verantwortung. Wir müssen es auch gegenüber den Instituts-, Seminar- und Ministerteam deutlich machen und durchsetzen.



dass - wie ihre Verpflichtungen in der Fakultät usw. - auch unsere Mitarbeit in den Assistentengremien eine mit der beruflichen Anstellung gegebene selbstverständliche Verpflichtung darstellt und die für ihre Erfüllung aufzuwendende Zeit als ordentliche Arbeitszeit zu gelten hat.

An der letztjährigen Mitgliederversammlung stellte sich Ihnen Herr Isler als neugewählter Präsident vor. Da sowohl er wie sein Vertreter, Herr Jäckli, im Laufe des Jahres aus beruflichen Gründen ausschieden, wurde eine Neukonstituierung des Ausschusses notwendig. Der Unterzeichnete übernahm seit dem 10.8.1971 interimistisch nochmals die Leitung der Vereinigung, da sich dem Vorstand bei der Suche nach geeigneten präsidialen Kandidaten unüberwindliche Schwierigkeiten stellten. (Der Vorstand hatte sich nicht rechtzeitig verjüngt, wie inzwischen der Fall.) Als Aktuar und im Sommersemester 1971 nicht bloss als das, amtete sehr verantwortungsvoll Herr Schädelin; das Kassieramt versah Herr Springer; als Beisitzer im Ausschuss wirkten die Herren Beglinger, Heinzelmann und Mahler mit.

Der neunzehnköpfige Vorstand trat neunmal zusammen; zur Beratung dringender Geschäfte, die etwa auf der Traktandenliste einer Senatsausschusssitzung erschienen, tagte des öfteren auch der Ausschuss - die Aktivierung dieses kleineren Gremiums hat sich bewährt.

Die Mitarbeiterassistentenschaft in den Universitätsorganen hat sich im vergangenen Jahr vertieft. Im Unterschied dazu kann auf Fakultätsebene noch nicht von einem reibungslosen Funktionieren der Mitspracheregelung gesprochen werden. Die nicht professoralen neuen Mitglieder der Fakultät werden teilweise nach wie vor als Fremdkörper betrachtet; die Professorenschaft duldet sie, ist aber nicht immer schon zu einer positiven Einstellung gegenüber der veränderten Situation bereit.





Obwohl eingeführt, um die Mitsprache von Assistenten und Studenten überhaupt zu ermöglichen, trägt der sogenannte Negativkatalog heute dazu bei, die Entfremdung zwischen der Professorenschaft und anderen Universitätsangehörigen zu vertiefen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Negativkatalog von der Assistentenschaft einhellig abgelehnt wird.

In Senat und Senatsausschuss haben die Vertreter der Assistenten konstruktiv mitgearbeitet und uns dadurch ein gewisses Vertrauenskapital geschaffen. Man muss aber feststellen, dass sich das auch öffentlich deklarierte Vertrauen zu diesen Delegierten durchaus mit einem weitgehend irrationalen Misstrauen ihren potentiellen Nachfolgern bzw. der Politik der Assistentenvereinigung gegenüber verband. Die Anwendung der Vertrauenskategorie in der Universitätspolitik zeigt hier ihr Janusgesicht. Es geht uns viel eher um konstruktive Zusammenarbeit als um persönliches Vertrauen, das auch wir im Rahmen politischer Auseinandersetzung nur im seltenen besten Falle ins Spiel bringen werden wollen und können. Wie stark das Misstrauen, das sich von unseres Erachtens fälschlicher Uebertragung deutscher Erfahrungen auf die Universität Zürich nährt, sein kann, zeigte sich in den Vorgängen um die Abstimmung über unseren Antrag vom 10.12. 1971, den Delegierten der Assistenten in Senat und Senatsausschuss Stimmrecht zu gewähren. Der Senatsausschuss unterstützte wohl das Begehren mit 8:3 Stimmen, auch der Senat nahm es - trotz den ablehnenden und nicht gerade fein argumentierenden Voten von zwei Dekanen - mit 52:50 Stimmen zunächst an, um anschliessend Verschiebung zu beschliessen! Der Senatsausschuss hat sich nicht dazu verstehen können, den unseres Erachtens gültigen Senatsbeschluss an die Oberbehörden weiterzuleiten, aber er wird unseren Antrag als den seinigen erneut dem Senat vorlegen.

Die Hochschulreformkommission, vom Senat eingesetzt, nahm

Obwohl einleitend, um die Mitgliedschaft von Assistenten und  
Studenten überhaupt zu ermöglichen, trägt der sogenannte  
Negativkatalog heute dazu bei, die Einführung von Assistenten  
Professorien und anderen Univeritätsstellen zu verhindern.  
Im Grunde sollen sie dazu dienen, dass der Negativkatalog  
von der Assistentenschaft eingehend abgelehnt wird.

In Senat und Senatsausschuss haben die Vertreter der Assistenten  
konstruktiv mitgearbeitet und sind dabei ein  
wisses Vertrauen aufgebaut worden. Man muss aber  
stellen, dass sich das auch öffentlich bekundete  
Vertrauen zu diesen Delegierten durchaus mit einem  
gewissen Irrationalismus verbinden lässt, wenn man  
folgendes sagt: Die Politik der Assistentenvertretung  
überhaupt. Die Anwendung der Verbandsstruktur in der  
Univeritätspolitik ist nicht die Lösung. Es geht  
um viel eher um konstruktive Zusammenarbeit als um  
einfache Verfahren, das auch im Rahmen politischer  
Angelegenheiten nur im seltenen besten Falle in Frage  
bringen werden können und können. Wie stark die Assistenten  
das sich von unserem früheren föderalen Übertragungs  
deutscher Erfahrungen auf die Universität Zürich nennt,  
sein kann, sollte sich in den Vorjahren an die Bestimmung  
über unseren Antrag vom 10.12.1971, den Delegierten der  
Assistenten in Senat und Senatsausschuss Stimmrecht zu  
verleihen. Der Senatsausschuss unterstrich wohl das Bedürfnis  
mit 8:3 Stimmen, auch der Senat kann es - trotz der ab-  
lehnen und nicht gerade kein stimmungslos von  
zwei Seiten - mit 52:50 Stimmen umschichten an, um schließlich  
Vorschläge zu beschließen. Der Senatsausschuss hat sich  
nicht dazu verstehen können, den Assistenten die  
Senatsbeschlüsse an die Oberbehörden weiterzugeben, aber  
er wird seinen Antrag als einseitig erachtet dem Senat  
vorlegen.

Die Hochschulreformkommission, vom Senat einberufen, nahm

im vergangenen Jahr unter Beteiligung von zwei Assistenten (Nipkow, Fischer) ihre Arbeit auf. Sie legte den Entwurf zu einem kantonalen Einführungserlass zum Bundesgesetz über Hochschulförderung vor; sie befasste sich vor allem mit der Frage, welche Reformen schon heute - unter der Aegide des alten Unterrichtsgesetzes von 1859 - realisierbar sind. Ihre Vorschläge fanden aber nicht die Genehmigung des Senats. Statt, wie beantragt, einen provisorischen Planungsrat einzusetzen, bestellte er ein Expertentrio zur Erarbeitung eines Planungskonzepts, und lehnte es einfach ab, den Antrag auf Einsitznahme je eines Dozenten, Assistenten und Studenten in die Hochschulreformkommission an die Behörden weiterzuleiten. (Der Erziehungsdirektor hat inzwischen ein Postulat gleichen Inhalts im Kantonsrat entgegengenommen.) In der Folge beschloss die Hochschulreformkommission, auf allgemeine bildungspolitische Probleme einzutreten, Vorträge und öffentliche Diskussionen zu grundsätzlichen Fragen der Bildungspolitik durchzuführen und vor allem das Rahmenkonzept eines neuen Universitätsgesetzes zu erarbeiten. Wir begrüßen es, dass hier unter Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Universitätsangehörigen erneut geprüft wird, welche Minimalanforderungen an dieses Gesetz zu stellen sind. Mit der Einrichtung einer Dokumentationsstelle der Hochschulreformkommission, der unser Vorstandsmitglied Frau Schilling vorsteht, ist ein erster Schritt zur Realisierung unserer alten Forderung auf ein Universitätsinstitut getan worden.

Die Bemühungen des Vorstandes, in Hinsicht auf das kommende Universitätsgesetz am Ball zu bleiben, drücken sich nicht nur in der Unterstützung der Arbeit der Hochschulreformkommission aus. Herr Isler und der Unterzeichnete führten Mitte Juli ein längeres Gespräch mit dem Erziehungsdirektor. Wir wiesen zunächst auf die Notwendigkeit hin, die Ausarbeitung eines neuen Universitätsgesetzes an die Hand



im vergangenen Jahr unter Beteiligung von zwei Assistenten (Nikow, Fischer) ihre Arbeit auf, die letzte den Entwurf zu einem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Hochschulförderung vor; sie befasste sich vor allem mit der Frage, welche Reformen schon heute - unter der Bedingung des alten Unterrichtsgesetzes von 1879 - realisierbar sind. Ihre Vorschläge fanden aber nicht die Genehmigung des Senats. Statt, wie beantragt, einen provisorischen Planungsausschuss einzusetzen, bestellte er ein Expertenbüro zur Erarbeitung eines Planungsberichts, und lehnte es einfach ab, den Antrag auf Einsetzung eines solchen, Assistenten und Studenten in die Hochschulreformkommission an die Behörden weiterzuführen. Der Expertenbüro hat inzwischen ein Postulat gleichen Inhaltes im Kantonsrat entgegengenommen. In der Folge beschloss die Hochschulreformkommission, auf alle keine bildungspolitische Probleme anstehenden, Vorträge und öffentlichen Diskussionen zu grundsätzlichen Fragen der Bildungspolitik durchzuführen und vor allem das Rahmenkonzept eines neuen Universitätsgesetzes zu erarbeiten. Wir betrachten es, dass hier unter Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Universitätsangehörigen erneut geprüft wird, welche Minimalanforderungen an dieses Gesetz zu stellen sind. Mit der Einrichtung einer Dokumentationsstelle der Hochschulreformkommission, der unser Vorstandsmitglied Frau Schilling vorsteht, ist ein erster Schritt zur Realisierung unserer alten Forderung auf ein Universitätshilfsinstitut getan worden.

Die Bemühungen des Vorstandes, in Hinsicht auf das kommende Universitätsgesetz am Ball zu bleiben, drücken sich nicht nur in der Unterstützung der Arbeit der Hochschulreformkommission aus. Herr Jafer und der unterzeichnete führten Mitte Juli ein längeres Gespräch mit dem Erziehungsdirektor. Wir wissen zunächst nur die Notwendigkeit hin, die Erarbeitung eines neuen Universitätsgesetzes an die Hand

zu nehmen, da die Experimentierphase keine wesentlichen Reformen gezeitigt habe, und drückten unseren Willen zur Mitarbeit aus. Er dürfte nach den heutigen Gegebenheiten im Rahmen der Vernehmlassung auf die Probe gestellt werden. Mit der Ueberreichung unserer Stellungnahme zum alten Vorentwurf der Erziehungsdirektion gaben wir aber explizite unsere Absicht bekannt, uns weiter für die Mitbeteiligung aller Universitätsangehörigen bei den Entscheidungsprozessen in der Universität einzusetzen und machten bezüglich deren sinnvoller Realisierung praktische Vorschläge, die später schriftlich bestätigt und von der Erziehungsdirektion der Kommission weitergeleitet wurden, die den Entwurf zum neuen Universitätsgesetz erarbeitet. - Weiter beschäftigte sich eine Kommission des Vorstandes mit dem Hochschulbericht der freisinnig-demokratischen Partei. In einer Stellungnahme, die Uni 71 abdruckte, rührte sie Fragen der Kompetenzzuteilung innerhalb der geplanten Präsidialverfassung und die Fragwürdigkeiten des gegenwärtigen Berufungsverfahrens. - Der Vorstand wartet nun die Veröffentlichung des neuen Entwurfs ab, um dann ihm geeignet erscheinende Schritte, wie Einsetzung einer Kommission, Kontaktnahme mit reforminteressierten Dozenten und Studenten etc., zu ergreifen.

Die letzte Mitgliederversammlung hatte positiv zum Strickhofprojekt Stellung bezogen. Nach Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung vom März 1971 beschloss der Vorstand, der Detailplanung auf dem Strickhof und den Ausbauvorhaben im alten Hochschulquartier besondere Beachtung zu schenken. Das Universitätsplanungsbüro wurde im Mai 1971 aufgesucht. Der Vorstand setzte im Juli eine eigene Kommission für Bau- und Planungsfragen ein (Weisshaupt, Steinebrunner, Keller), die im letzten Uni 72 eine erste Stellungnahme publiziert hat. Die Assistentenvereinigung konnte inzwischen auch zwei Vertreter in die Raumplanungskommission der Universität beim Regierungsrat delegieren (Weisshaupt, Steinebrunner).



zu nehmen, da die Experimentierphase keine wesentlichen  
 Reformen gerechtfertigt habe, und drückten unseren Willen zur  
 Mitarbeit aus. Er dürfte nach den heutigen Gegebenheiten  
 im Rahmen der Vernehmlassung auf die Probe gestellt werden.  
 Mit der Überreichung unserer Stellungnahme zum alten  
 Vorwurf der Irreführung der Öffentlichkeit geben wir aber explizite  
 unsere Absicht bekannt, uns weiter für die Mitbestimmung  
 aller Universitätsangehörigen bei den Entscheidungsprozessen  
 in der Universität einzusetzen und wachen bezüglich deren  
 sinnvoller Realisierung praktische Vorschläge, die später  
 schriftlich bearbeitet und von der Führungskommision der  
 Kommission weitergeleitet wurden, bis den Entwurf zum  
 neuen Universitätsgesetz erarbeitet. - Weiter beschließt  
 sich eine Kommission des Vorstandes mit dem Hochschul-  
 beirat der Freisinnig-demokratischen Partei. In einer  
 Stellungnahme, die am 17. abdrückte, führte sie Fragen  
 der Kompositionierung innerhalb der geplanten Präzisions-  
 verfassung und die Tragweite der gegenwärtigen Be-  
 zugsverhältnisse. - Der Vorstand wartet nun die Ver-  
 öffentlichung des neuen Entwurfs ab, um dann im geeigneten  
 erscheinenden Schritte, wie Einsetzung einer Kommission,  
 Kontaktaufnahme mit reforminteressierten Dozenten und Studenten  
 etc., zu erwägen.

Die letzte Mittelbeurteilung wurde positiv zum Strick-  
 hochprojekts Stellung bezogen. Nach Annahme der Vorlage im  
 der Volksabstimmung vom März 1971 beschloss der Vorstand,  
 den Beitritt zur auf dem Strickhof und den Ansparverfahren  
 im alten Hochschulgesetz, besonders Beachtung zu schenken.  
 Das Universitätsgesetz wurde im Mai 1971 aufgesetzt.  
 Der Vorstand setzte im Juli eine eigene Kommission für Bau-  
 und Planungsfragen ein (Weissaupt, Steinbrunn, Keller),  
 die im letzten und 72 eine erste Stellungnahme publiziert  
 hat. Die Beauftragtenvereinbarung konnte inzwischen auch  
 zwei Vertreter in die Bauplanungskommission der Universität  
 beim Regierungsrat (Weissaupt, Steinbrunn).

Der Vorstand informiert sich über die Vorgänge, die im Juli 1971 zur Universitätsschliessung führten, nahm aber offiziell nicht Stellung dazu. Im Rahmen von Konflikten im zu Ende gehenden Wintersemester konnte sich die Assistentenschaft in einer gewissen Vermittlungsstellung akzentuieren (ich erwähne die aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Leitung einer Podiumsdiskussion zu Fragen des neuen Regulativs und Disziplinarrechts und unseren Kompromissantrag im Senat in Fragen des provisorischen Planungsrates).

Der Vorstand nahm Stellung zu Fragen des Dissertationswesens, die von der schweizerischen Hochschulkonferenz aufgeworfen worden waren. Die Delegierten im Senatsausschuss erarbeiteten in einer Senatsausschuss-Kommission, unter Konsultation des Vorstandes, ein neues Konzept zur Vergebung und Bezahlung von Lehraufträgen. Assistentenvertreter waren bei den Arbeiten der Immatrikulations-Kommission, deren Vorschläge der Senat inzwischen verabschiedet hat, Mensa- und Kindergarten-Kommission sowie im ASVZ beteiligt.

Auf Initiative der Assistentenschaft Basels fand eine gesamtschweizerische Konferenz der Mittelbauvereinigungen statt, die sich auf die Grundzüge eines eidgenössischen Mittelbauverbandes einigen konnte. Seine Statuten werden gegenwärtig ausgearbeitet. Es ist zu hoffen, dass die Interessen des Mittelbaues damit auch auf eidgenössischer Ebene wirkungsvoll zu Gehör gebracht werden können.

Was den inneren Ausbau der Assistentenvereinigung Zürich und ihre Probleme anbelangt, so scheint die Verbesserung der Information auf allen Ebenen das vordringlichste Ziel zu sein. Einige Anstrengungen wurden unternommen, um alle - auch die neueintretenden Kollegen - auf dem laufenden zu halten und sie auch über die Hauptlinien unserer Politik zu informieren. Jedes Uni 71/72 wurde in den letzten Monaten mit einem Artikel zu verschiedenen hängigen Fragen beschickt;

Der Vorstand informiert sich über die Vorgänge, die im  
 Juli 1971 zur Universitätsabschlussprüfung führten, nahm aber  
 offiziell nicht Stellung dazu. Im Rahmen von Konflikten im  
 zu Ende gehenden Wintersemester konnte sich die Assistenten-  
 schaft in einer gewissen Vermittlungseinstellung akzentuieren  
 (sich erweise die aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und  
 Leitung einer Podiumsdiskussion zu Fragen des neuen Regulative  
 und Disziplinierungs- und unseren Kommissionsarbeit im Senat  
 in Fragen des provisorischen Planungsrates).

Der Vorstand nahm Stellung zu Fragen des Disziplinarwesens,  
 die von der schweizerischen Hochschulkonferenz beantwortet  
 worden waren. Die Delegierten im Senatsausschuss erarbeiteten  
 in einer Senatsausschuss-Kommission, unter Konsultation des  
 Vorstandes, ein neues Konzept zur Vergebung und Bezahlung von  
 Lehraufträgen. Assistentenvertreter waren bei den Arbeiten  
 der Interaktions-Kommission, deren Vorschläge der Senat  
 inzwischen verabschiedet hat, Mensa- und Kindergarten-  
 Kommission sowie im AUV beteiligt.

Auf Initiative der Assistentenschaft Basla fand eine gesamt-  
 schweizerische Konferenz der Mittelhauvereinigungen statt,  
 die sich auf die Grundzüge eines eidgenössischen Mittelbau-  
 verbandes einigten konnte. Seine Statuten werden gegenwärtig  
 ausgearbeitet. Es ist zu hoffen, dass die Interessen des  
 Mittelbaus damit auch auf eidgenössischer Ebene wirksam  
 voll zu Gehör gebracht werden können.

Was den inneren Aufbau der Assistentenvereinigung Zürich  
 und ihre Probleme angeht, so scheint die Verbesserung  
 der Information auf allen Ebenen das vorrücklichste Ziel  
 zu sein. Einige Anstrengungen wurden unternommen, um alle  
 auch die neuankommenden Kollegen - auf dem laufenden zu  
 halten und sie auch über die Hauptlinien unserer Politik  
 zu informieren. Jedes Uni 71/72 wurde in den letzten Monaten  
 mit einem Artikel zu verschiedenen häufigen Fragen beschriftet.



die Tagespresse informierte anfangs Dezember über unsere grundsätzlichen Reformforderungen; im Sommer erschien die bisher einzige Ausgabe einer Assistentenzeitung; allen Kolleginnen und Kollegen ging am 4.10.1971 ein Brief mit internen Informationen zu. Schliesslich ist die Anstellung einer Teilzeitsekretärin geplant.

Ueber alle organisatorischen Vorkehrungen hinaus scheint mir die Konsolidierung der Assistentenvereinigung ein Sachkonzept vorauszusetzen, das nichts anderes als ein universitätspolitisches Reformkonzept sein kann. Es wurde bei der Vernehmlassung zum ersten Universitätsgesetz ein Entwurf in Grundlinien erarbeitet; es wird in den kommenden Monaten angesichts der bevorstehenden Veröffentlichung des zweiten Entwurfes zu überprüfen und den seither gemachten Erfahrungen anzupassen sein. In seiner Erarbeitung liegt die Chance, zu einer fundierten Assistentenpolitik an der Universität Zürich zu gelangen.

Es bleibt mir, allen jetzt aus dem Vorstand und seinen Kommissionen ausscheidenden Kollegen für ihren Einsatz im Interesse der Assistentenschaft zu danken.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

Dr. Helmut Holzhey

Die Tagesspreise informierte zunächst über unsere  
grundrisslichen Reformforderungen; im Sommer erarbeiten die  
dieser einzelne Aspekte einer Assistenzreform; allen  
Kolleginnen und Kollegen ging am 4.10.1971 ein Brief mit  
internen Informationen zu. Schliesslich ist die Anstellung  
einer Teilzeitsekretärin geplant.

Vorher alle organisatorischen Vorkehrungen hinaus scheint  
mir die Konsolidierung der Assistenzverwaltung ein sach-  
konzept voraussetzen, das nicht anders als ein universi-  
tätspolitisches Reformkonzept sein kann. Es wurde bei der  
Vorstellung zum ersten Universitätskongress ein Entwurf  
in Grundlinien erarbeitet; es wird in den kommenden Monaten  
angeht die bevorstehenden Veröffentlichung des zweiten  
Entwurfes zu überprüfen und den seitlich vorkommenden  
Forderungen anpassen sein. In seiner Forderung liegt die  
Chance, zu einer fundierten Assistenzpolitik an der Uni-  
versität Zürich zu gelangen.

Es bleibt mir, allen jetzt aus dem Vorstand und seinen  
Kommissionen ausscheidenden Kollegen für ihren Einsatz  
im Interesse der Assistenzschicht zu danken.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

Dr. Helmut Kolzney



aus der Sitzung der AV vom 1. Juli 1971

*Handwritten signature*

~~Jeder hat die Verantwortung für die Arbeit der AV zu übernehmen, die Verantwortung der Universität~~

## Jahresbericht des Präsidenten der Assistentenvereinigung für das Jahr 1971

Der Beschluss der letztjährigen Vollversammlung (vom 25.1. 1971), die Mitgliedschaft in der Assistentenvereinigung neu zu regeln, bildete den Ausgangspunkt für die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Bekanntlich wurde eine Art automatischer Mitgliedschaft eingeführt (man muss nicht seinen Eintritt, sondern darf seinen Austritt erklären). Abgesehen von den Austritten wegen Ablauf der Anstellung sind nur zehn formelle Verzichtserklärungen eingegangen. Die neue Regelung hat sich insofern bewährt, als die Vereinsorgane mit stärkerem Nachdruck im Namen der gesamten Assistentenschaft arbeiten und sprechen konnten, ~~und in heiklen universitätspolitischen Fragen dem Einwand fehlender Repräsentativität wirksam zu begegnen war.~~ <sup>(ad. deli)</sup> ~~mit (hoffentlich) bewährten~~ Die neue Regelung hat insofern noch keinen durchschlagenden Erfolg gezeitigt, als nach wie vor zu wenig Interesse an der Tätigkeit der Assistentenvereinigung festzustellen ist. ~~Bloss ein Drittel der nominellen Mitglieder hat den Jahresbeitrag bezahlt. Wichtiger noch:~~ Nachdem das Mitspracherecht auf <sup>aller Ebenen</sup> ~~Instituts- und Fakultätsebene~~ eingeführt ist, muss es - auch in oft mühseliger Kommissionsarbeit - wahrgenommen werden. Hier fehlt es noch oft an der ~~notwendigen Bereitschaft, ein Amt zu übernehmen. Um kein Funktionärstum zu züchten, ist der Vorstand auf die Mitarbeit breiter Kreise angewiesen: Je mehr Kollegen sich zur Übernahme von Aufgaben bereit erklären, desto geringer ist die Belastung und "Bestrafung" für den Einsatzwilligen. Sofern man die Mitarbeit in Organen und Kommissionen zur (Universitäts-) "Politik" rechnet, und ich rechne sie dazu, darf sich niemand mehr auf seine "unpolitische" Aufgabe oder Denkweise berufen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, er drücke sich vor seiner Verantwortung. Wir müssen es auch gegenüber den Instituts-, Seminar- und Klinikleitern deutlich machen und durchsetzen,~~ <sup>als auch mit jeder Beschäftigten in engem Kontakt zu sein</sup>





dass - wie ihre Verpflichtungen in der Fakultät usw. - <sup>ebenso</sup> auch unsere Mitarbeit in den Assistentengremien eine mit der beruflichen Anstellung gegebene selbstverständliche Verpflichtung darstellt und die für ihre Erfüllung aufzuwendende Zeit als ordentliche Arbeitszeit zu gelten hat.

An der letztjährigen Mitgliederversammlung stellte sich Ihnen Herr Isler als neugewählter Präsident vor. Da sowohl er wie sein Vertreter, Herr Jäckli, im Laufe des Jahres aus beruflichen Gründen ausschieden, wurde eine Neukonstituierung des Ausschusses notwendig. Der Unterzeichnete übernahm seit dem 10.8.1971 interimistisch nochmals die Leitung der Vereinigung, da sich dem Vorstand bei der Suche nach geeigneten präsidentialen Kandidaten unüberwindliche Schwierigkeiten stellten. (Der Vorstand hatte sich nicht rechtzeitig verjüngt, wie inzwischen der Fall.) Als Aktuar und im Sommersemester 1971 nicht bloss als das, amtete sehr verantwortungsvoll Herr Schädelin; das Kassieramt versah Herr Springer; als Beisitzer im Ausschuss wirkten die Herren Beglinger, Heinzelmann und Mahler mit.

Der neunzehnköpfige Vorstand trat <sup>zweimal</sup> neunmal zusammen; zur Beratung dringender Geschäfte, die etwa auf der Traktandenliste einer Senatsausschusssitzung erschienen, tagte des öfteren auch der Ausschuss - die Aktivierung dieses <sup>weiter bestanden, in</sup> kleineren Gremiums hat sich bewährt.

den Befehl, die Fakultät zu verlassen,

Die Mitarbeit <sup>der</sup> Assistentenschaft in den Universitätsorganen hat sich im vergangenen Jahr vertieft. Im Unterschied dazu kann auf Fakultätsebene noch nicht von einem reibungslosen Funktionieren der Mitspracheregulung gesprochen werden. Die nicht-professoralen neuen Mitglieder der Fakultät werden teilweise nach wie vor als Fremdkörper betrachtet; die Professoren-schaft duldet sie, ist aber nicht immer schon zu einer positiven Einstellung gegenüber der veränderten Situation bereit.





Obwohl eingeführt, um die Mitsprache von Assistenten und Studenten überhaupt zu ermöglichen, trägt der sogenannte Negativkatalog heute dazu bei, die Entfremdung zwischen der Professorenschaft und anderen Universitätsangehörigen zu vertiefen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Negativkatalog von der Assistentenschaft einhellig abgelehnt wird.

In Senat und Senatsausschuss haben die Vertreter der Assistenten konstruktiv mitgearbeitet und uns dadurch ein gewisses Vertrauenskapital geschaffen. Man muss aber feststellen, dass sich das auch öffentlich deklarierte Vertrauen zu diesen Delegierten durchaus mit einem weitgehend irrationalen Misstrauen ihren potentiellen Nachfolgern bzw. der Politik der Assistentenvereinigung gegenüber verband. Die Anwendung der Vertrauenskategorie in der Universitätspolitik zeigt hier ihr Janusgesicht. Es geht uns viel eher um konstruktive Zusammenarbeit als um persönliches Vertrauen, das auch wir im Rahmen politischer Auseinandersetzung nur im seltenen besten Falle ins Spiel bringen werden wollen und können. Wie stark das Misstrauen, das sich von unseres Erachtens fälschlicher Uebertragung deutscher Erfahrungen auf die Universität Zürich nährt, sein kann, zeigte sich in den Vorgängen um die Abstimmung über unseren Antrag vom 10.12. 1971, den die Assistenten in Senat und Senatsausschuss Stimmrecht zu gewähren. Der Senatsausschuss unterstützte wohl das Begehren mit 8:3 Stimmen, auch der Senat nahm es - trotz den ablehnenden und nicht gerade fein argumentierenden Voten von zwei Dekanen - mit 52:50 Stimmen zunächst an, um anschliessend Verschiebung zu beschliessen! Der Senatsausschuss hat sich nicht dazu verstehen können, den unseres Erachtens gültigen Senatsbeschluss an die Oberbehörden weiterzuleiten, aber er wird unseren Antrag als den seinigen erneut dem Senat vorlegen.

Die Hochschulreformkommission, vom Senat eingesetzt, nahm



von der Fakultät...  
als...  
Professoren...  
die...  
und...

In...  
sollen...  
tragen...  
beide...  
folgend...  
über...  
Universitäts...  
und...  
gültigen...  
Anpassung...  
haben...  
das...  
sachliche...  
sein...  
über...  
Anpassung...  
weiter...  
mit...  
leihen...  
auch...  
Verhältnis...  
nicht...  
sachliche...  
er...  
weiter...

Die...

im vergangenen Jahr unter Beteiligung von zwei Assistenten  
(Nipkow, Fischer) ihre Arbeit auf, <sup>über die selbst Realisation je desigelt hat.</sup> Sie legte den Entwurf  
zu einem kantonalen Einführungserlass zum Bundesgesetz über  
Hochschulförderung vor; sie befasste sich vor allem mit der  
Frage, welche Reformen schon heute - unter der Aegide des  
alten Unterrichtsgesetzes von 1859 - realisierbar sind. Ihre  
Vorschläge fanden aber nicht die Genehmigung des Senats.  
Statt, wie beantragt, einen provisorischen Planungsrat ein-  
zusetzen, bestellte er ein Expertentrio zur Erarbeitung eines  
Planungskonzepts, und lehnte es einfach ab, den Antrag auf  
Einsitznahme je eines Dozenten, Assistenten und Studenten  
in die Hochschulreformkommission an die Behörden weiterzu-  
leiten. (Der Erziehungsdirektor hat inzwischen ein Postulat  
gleichen Inhalts im Kantonsrat entgegengenommen.) In der  
Folge beschloss die Hochschulreformkommission, auf allge-  
meine bildungspolitische Probleme einzutreten, Vorträge und  
öffentliche Diskussionen zu grundsätzlichen Fragen der  
Bildungspolitik durchzuführen und vor allem das Rahmen-  
konzept eines neuen Universitätsgesetzes zu erarbeiten.  
<sup>Es ist zu</sup> Wir begrüßen es, <sup>wenn diese in die HRK</sup> dass hier unter Beteiligung der ver-  
schiedenen Gruppen von Universitätsangehörigen <sup>in die</sup> erneut ge-  
prüft wird, welche Minimalanforderungen <sup>aus neuen Verträgen</sup> an ~~dieses Gesetz~~  
zu stellen sind. Mit der Einrichtung einer Dokumentations-  
stelle der Hochschulreformkommission, ~~der unser Vorstands-~~  
~~mitglied Frau Schilling versteht,~~ ist ein erster Schritt  
zur Realisierung unserer alten Forderung auf ein Universitäts-  
institut getan worden.

Die Bemühungen des Vorstandes, <sup>auf die</sup> in ~~Hinsicht auf das kommende~~  
Universitätsgesetz <sup>ab Entwurf an Universitäten</sup> am Ball zu bleiben, drücken sich nicht  
nur in der Unterstützung der Arbeit der Hochschulreform-  
kommission aus. Herr Isler und der Unterzeichnete führten  
Mitte Juli ein längeres Gespräch mit dem Erziehungsdirektor.  
Wir wiesen zunächst auf die Notwendigkeit hin, die Aus-  
arbeitung eines neuen Universitätsgesetzes an die Hand



in verschiedenen Jahren unsere Befragten von zwei Ausstellungen  
 (Hilfswörter) ihre Arbeit auf, die jetzt neu überarbeitet  
 zu einem kanonischen Einheitswörterbuch des Bundesrats über  
 Hochschulförderung vor, die beabsichtigt sind vor allem die  
 Frage, welche Rollen schon heute - unter der Ägide des  
 alten Unterrichtsministeriums von 1875 - realisiert sind, ihre  
 Vorschläge werden aber nicht die Genehmigung des Senats.  
 Statt, was beabsichtigt, einen provisorischen Ausschuss ein-  
 zusetzen, besteht es in Experimentelle zur Erprobung eines  
 Planungskonzepts, und letzteres eigens abgeben Anfang der  
 einrichtungs eines Gremiums, Assistenten und Studenten  
 in die Hochschulforschungskommission an die Behörden weiterzu-  
 setzen. (Der Erziehungsdirektor hat inzwischen ein Protokoll  
 dergleichen Inhalt im Kantonsrat anzuverordnen.) In der  
 Folge beschließt die Hochschulforschungskommission, auf alle  
 keine bildungspolitischen Probleme einzugehen, Vorzüge und  
 öffentliche Diskussionen zu ergebnislosen Fragen der  
 Bildungspolitik einzusetzen und vor allem das Rahmen-  
 konzept eines neuen Universitätsgesetzes zu erarbeiten.  
 Wir beabsichtigen, dass eine Unterbefragung der ver-  
 schiedenen Gruppen von Universitätsgremien zuerst ge-  
 führt wird, welche Mittelbefragungen an die verschiedenen  
 zu stellen sind. Mit der Einleitung einer Dokumentations-  
 stelle der Hochschulforschungskommission - der Arbeit-Vorstand  
 wird, dass die Befragung vorangeht, ist ein erster Schritt  
 zur Verwirklichung unserer Arbeit als ein Unterbefragungs-  
 Institut geben worden.  
 Die Kommission des Vorstandes, in die eine auf die Kommando-  
 Unterbefragungsstelle zu übertragen, frischen sich nicht  
 nur in der Überzeugung der Arbeit der Hochschulforschung  
 Kommission aus, dass jeder auf der Universität arbeiten  
 sollte, dass ein langjähriger Kontakt mit dem Hochschulforschungs-  
 Komitee zunächst auf die Notwendigkeit der Befragung  
 erfordere eine neue Universitätsgesetzgebung an die Hand

In einem Gespräch mit  
dem Erziehungsdirektor

zu nehmen, da die Experimentierphase keine wesentlichen  
Reformen gezeitigt habe, und drückten unseren Willen zur  
Mitarbeit aus. Er dürfte nach den heutigen Gegebenheiten  
im Rahmen der Vernehmlassung auf die Probe gestellt werden.  
Mit der Ueberreichung unserer Stellungnahme zum alten  
Vorentwurf der Erziehungsdirektion gaben wir aber explizit  
unsere Absicht bekannt, uns weiter für die Mitbeteiligung  
aller Universitätsangehörigen bei den Entscheidungsprozessen  
in der Universität einzusetzen und machten bezüglich deren  
sinnvoller Realisierung praktische Vorschläge, die später  
schriftlich bestätigt und von der Erziehungsdirektion der  
Kommission weitergeleitet wurden, die den Entwurf zum  
neuen Universitätsgesetz erarbeitet. - Weiter beschäftigte  
sich eine Kommission des Vorstandes mit dem Hochschul-  
bericht der freisinnig-demokratischen Partei. In einer  
Stellungnahme, die Uni 71 abdruckte, <sup>be</sup>rührte sie Fragen  
der Kompetenzzuteilung innerhalb der geplanten Präsidial-  
verfassung und die Fragwürdigkeiten des gegenwärtigen Be-  
rufungsverfahrens. - Der Vorstand wartet nun die Ver-  
öffentlichung des neuen Entwurfs ab, um dann ihm geeignet  
erscheinende Schritte, ~~wie Einsetzung einer Kommission,~~  
~~Kontaktnahme mit reforminteressierten Dozenten und Studenten~~  
etc., zu ergreifen.

Die letzte Mitgliederversammlung hatte positiv zum Strick-  
hofprojekt Stellung bezogen. Nach Annahme der Vorlage in  
der Volksabstimmung vom März 1971 beschloss der Vorstand,  
der Detailplanung auf dem Strickhof und den Ausbauvorhaben  
im alten Hochschulquartier besondere Beachtung zu schenken.  
Das Universitätsplanungsbüro wurde im Mai 1971 aufgesucht.  
Der Vorstand setzte im Juli eine eigene Kommission für Bau-  
und Planungsfragen ein (Weisshaupt, Steinebrunner, Keller),  
die im letzten Uni 72 eine erste Stellungnahme publiziert  
hat. Die <sup>VAUG</sup> Assistentenvereinigung konnte inzwischen auch  
zwei Vertreter in die Raumplanungskommission der Universität  
beim Regierungsrat delegieren (Weisshaupt, Steinebrunner).





Der Vorstand informiert sich über die Vorgänge, die im Juli 1971 zur Universitätsschliessung führten, nahm aber offiziell nicht Stellung dazu. Im Rahmen von Konflikten im zu Ende gehenden Wintersemester konnte sich die Assistentenschaft in einer gewissen Vermittlungsstellung akzentuieren (ich erwähne die aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Leitung einer Podiumsdiskussion zu Fragen des neuen Regulativs und Disziplinarrechts und unseren Kompromissantrag im Senat in Fragen des provisorischen Planungsrates).

Der Vorstand nahm Stellung zu Fragen des Dissertationswesens, die von der schweizerischen Hochschulkonferenz aufgeworfen worden waren. Die Delegierten im Senatsausschuss erarbeiteten in einer Senatsausschuss-Kommission, unter Konsultation des Vorstandes, ein neues Konzept zur Vergebung und Bezahlung von Lehraufträgen. <sup>Die Assistenten</sup> Assistentenvertreter waren bei den Arbeiten der Immatrikulations-Kommission, deren Vorschläge der Senat inzwischen verabschiedet hat, Mensa- und Kindergarten-Kommission sowie im ASVZ <sup>verteilt</sup> beteiligt.

Auf Initiative der Assistentenschaft Basels fand eine gesamtschweizerische Konferenz der Mittelbauvereinigungen statt, die sich auf die Grundzüge eines eidgenössischen Mittelbauverbandes einigen konnte. Seine Statuten werden gegenwärtig ausgearbeitet. Es ist zu hoffen, dass die Interessen des Mittelbaues damit auch auf eidgenössischer Ebene wirkungsvoll zu Gehör gebracht werden können.

<sup>ASVZ</sup> Was den inneren Ausbau der Assistentenvereinigung Zürich und ihre Probleme anbelangt, so <sup>mus</sup> scheint die Verbesserung der Information auf allen Ebenen das vordringlichste Ziel zu sein. Einige Anstrengungen wurden unternommen, um alle - auch die neueintretenden Kollegen - auf dem laufenden zu halten und sie auch über die Hauptlinien unserer Politik zu informieren. Jedes Uni 71/72 wurde in den letzten Monaten mit einem Artikel zu verschiedenen hängigen Fragen beschickt;



Der Vorstand informierte sich über die Vorgänge, die im Juli 1971 zur Universitätsreform im Saarland stattfanden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Kommission zu Ende gehen sollte, da die Kommission nicht mehr notwendig ist. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Kommission zu Ende gehen sollte, da die Kommission nicht mehr notwendig ist.

Der Vorstand nahm Stellung zu Fragen der Organisationsstruktur der von der schweizerischen Rechtschreibkommission erarbeiteten Vorschläge. Die Mitglieder der Kommission sind einverstanden mit einer Gesamtschwerpunkt-Kommission, unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte der Rechtschreibung und der Aussprache. Die Kommission sollte im ASVZ tätig sein.

Zur Initiative der Akademien der Wissenschaften in Basel wurde festgestellt, dass die Kommission der Mittelschweizerischen Konferenz der Mittelschweizerischen Mittelschulen die Aufgabe hat, die Grundlagen eines eidgenössischen Mittelschulgesetzes zu erarbeiten. Es ist zu hoffen, dass die Interessen der Mittelschulen damit auch auf eidgenössischer Ebene wirksam voll zu Geltung gebracht werden können.

Was den inneren Aufbau der Mittelschul-Konferenz betrifft, so scheint die Verbesserung der Information auf allen Ebenen das vorrangigste Ziel zu sein. Einige Anstrengungen wurden unternommen, um die auch die neuentstandenen Kommissionen - auf dem Lande zu helfen und sie auch über die Hauptlinien unserer Politik zu informieren. Jedes Mal VIZ wurde in den letzten Jahren mit einem Artikel zu verschiedenen Themen Fragen beschäftigt.

die Tagespresse informierte anfangs Dezember über unsere grundsätzlichen Reformforderungen; im Sommer erschien die bisher einzige Ausgabe einer Assistentenzeitung; allen Kolleginnen und Kollegen ging am 4.10.1971 ein Brief mit internen Informationen zu. Schliesslich ist die Anstellung einer Teilzeitsekretärin geplant.

Ueber alle organisatorischen Vorkehrungen hinaus scheint mir die Konsolidierung der <sup>VAU</sup>Assistentenvereinigung ein Sachkonzept vorauszusetzen, das nichts anderes als ein universitätspolitisches Reformkonzept sein kann. Es wurde bei der Vernehmlassung zum ersten Universitätsgesetz ein Entwurf in Grundlinien erarbeitet; es wird in den kommenden Monaten angesichts der bevorstehenden Veröffentlichung des zweiten Entwurfes zu überprüfen und den seither gemachten Erfahrungen anzupassen sein. In seiner Erarbeitung liegt die Chance, zu einer fundierten Assistentenpolitik an der Universität Zürich zu gelangen.

Es bleibt mir, allen jetzt aus dem Vorstand und seinen Kommissionen ausscheidenden Kollegen für ihren Einsatz im Interesse der Assistentenschaft zu danken.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

Dr. Helmut Holzhey



die Tagung der Informationskommission über unsere  
grundlegenden Reformforderungen; im Sommer erschien die  
dieser Ausgabe eine Sonderausgabe; alle  
Kollegen und Kollegen sind am 1.10.1971 ein Brief mit  
anderen Informationen zu schicken ist die Anweisung  
einer Mitarbeiterin registriert.

Über alle organisatorischen Vorkommnisse hinaus scheint  
mit der Konsolidierung der Arbeitsgemeinschaft ein Sach-  
konzept vorzubereiten, das nicht nur andere als ein universi-  
tätspolitisches Reformkonzept sein kann. Es wurde bei der  
Vorbereitung zum ersten Universitätskongress ein Entwurf  
in Grundlinien erstellt; er wird in den kommenden Monaten  
angesichts der bevorstehenden Veröffentlichung des zweiten  
Berichtes zu überarbeiten und den weiteren notwendigen Er-  
fahrungsmaßnahmen sein. In seiner Erarbeitung liegt die  
Chance, zu einer fundierten Arbeitspolitik zu gelangen  
weiter Schritt zu gelangen.

Es bleibt mir, allen jetzt aus dem Vorstand und seinen  
Kommissionen ausgeschiedenen Kollegen für ihren Einsatz  
im Interesse der Arbeitsgemeinschaft zu danken.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

Dr. Heinz Kelsch

Walter Deuber  
stud. phil. I  
Dolphinstrasse 14  
8008 Zürich

An den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich  
Regierungsrat Dr. A. Gilgen  
Walcheter  
8006 Zürich

Zürich, den 1. Januar 1972

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

wie Sie sicher wissen, sind Rektorat, Senatsausschuss und Studentenvertreter der Universität Zürich übereingekommen, in der zweiten Hälfte des Januars ein Hearing, d.h. ein Podiumsgespräch mit anschliessender Diskussion, in Räumlichkeiten der Universität durchzuführen.

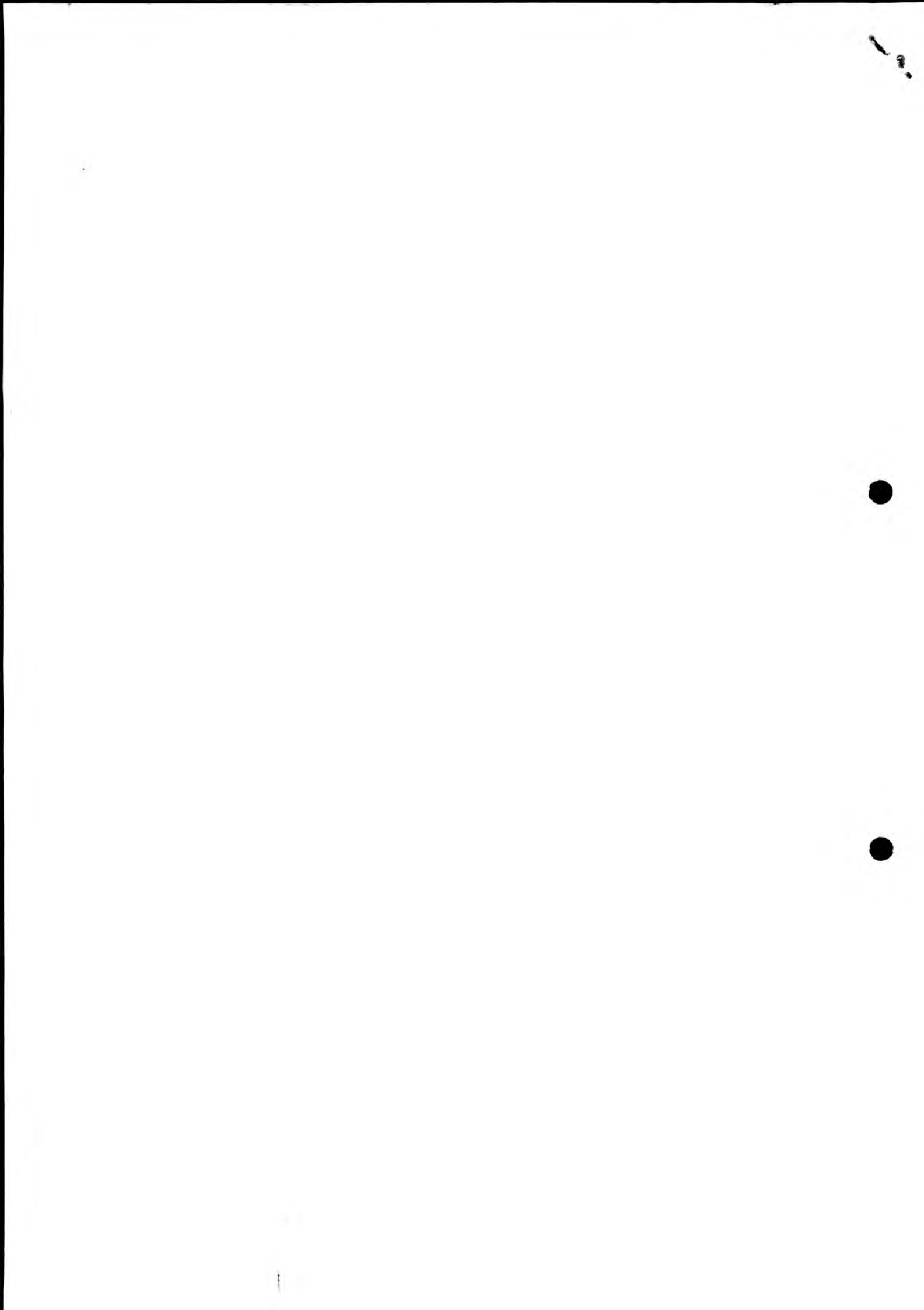
Die Universitätsleitung und die studentischen Vertreter des "Aktionskomitees gegen den Notstand an der Universität", aber auch Vertreter des Grossen Studentrates und des Kleinen Studentenrates, gehen davon aus, dass die jüngste Konfrontation an der Universität auch eine Folge des mangelnden Dialogs in der Universität ist.

Auf studentischer Seite ist die Eskalation der Mittel in der Kampagne gegen Disziplinarrecht und Regulativ primär darauf zurückzuführen, dass die zahlreichen Resolutionen studentischer Gruppierungen (Fachschaften, GStR, politische Gruppen), die im Zusammenhange mit den Verfahren gegen vier Mitglieder des KStR gefasst wurden, trotz positiver Reaktionen in der liberalen Öffentlichkeit beim richtenden Senatsausschuss auf keinerlei vernehmbares Echo gestossen sind.

Rektorat und Senatsausschuss dagegen bedauern es, wie Rektor Prof. Max Wehrli immer wieder beteuert, dass sie (aus welchen Gründen auch immer) keine Möglichkeit hätten, zu Vorwürfen des Aktionskomitees und des KStR Stellung nehmen zu können.

Das geplante Podiumsgespräch soll versuchen, den "stummen Graben" wenigstens ansatzweise zu überbrücken. Das Gespräch, vor allem aber die anschliessende Diskussion mit dem Publikum, soll den Dialog zumindest in zwei besonders aktuellen Angelegenheiten beginnen, dem Disziplinarrecht und dem Regulativ.

Aus Äusserungen gegenüber der Presse weiss ich, dass auch Sie, Herr Regierungsrat, den Dialog befürworten. Disziplinarrecht und Regulativ sind Mittel, die mit dem ordentlichen Lehrbetrieb an der Universität sichern sollen. Sie haben wiederholt geäussert, dass die Aufrechterhaltung des ordentlichen Lehrbetriebs eines Ihrer vordringlichsten Anliegen als Erziehungsdirektor ist. Angesichts der Tatsache,



dass es vor allem auch in Ihrer Kompetenz liegt, Massnahmen zur Durchsetzung des ordentlichen Lehrbetriebs zu treffen, scheint es mir doppelt wünschenswert, dass Sie, Herr Regierungsrat, an diesem Podiumsgespräch teilnehmen. Ähnlich wie seitens der Universitätsleitung hat die Studentenschaft auch seitens der Erziehungsdirektion bislang kaum Antworten im Sinne eines Gesprächs erhalten, sondern lediglich Sanktionen zu spüren bekommen (Universitätschliessung, Regulativ).

Im Namen des "Aktionskomitees gegen den Notstand an der Universität" lade ich Sie deshalb zur Teilnahme am Podiumsgespräch mit anschliessender Diskussion über das Disziplinarrecht und das Regulativ ein.

Der Modus der Veranstaltung ist bisher in groben Zügen von Rektor, Mitgliedern des Senatsausschusses, des Aktionskomitees, des GStR und des KStR besprochen worden. Fest steht die Teilnahme des Rektors, eines Senatsausschussmitglieds sowie studentischer Vertreter. Zu Beginn der zweiten Semesterhälfte soll vom gleichen Programm der Ablauf und der Gesprächsstoff im Detail besprochen und ein Massnahmen festgelegt werden. Das Datum steht noch nicht ganz fest, da an die Zeitpunktwahl die Bedingung geknüpft ist, dass das Verfahren gegen Conrad Frei abgeschlossen ist, voraussichtlich wird die Veranstaltung zwischen 21. und 31. Januar stattfinden.

Erlauben Sie mir, Ihnen im Sinne der Verständigung beiderseits, stichwortartig aufzuzeigen, in welcher Richtung ich mir sinngemäss eine kurze Aeusserung ihrerseits vorstelle: Universität und Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Mittel zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs als die, an die Erziehungsdirektion gestellte Forderung des Souveräns.

In der Hoffnung, von Ihnen ein prinzipielles Einverständnis zur Teilnahme zu erhalten, das in einer eventuellen Vorbesprechung nach der Detailberatung des oben erwähnten Gremiums konkretisiert werden könnte, verbleibe ich

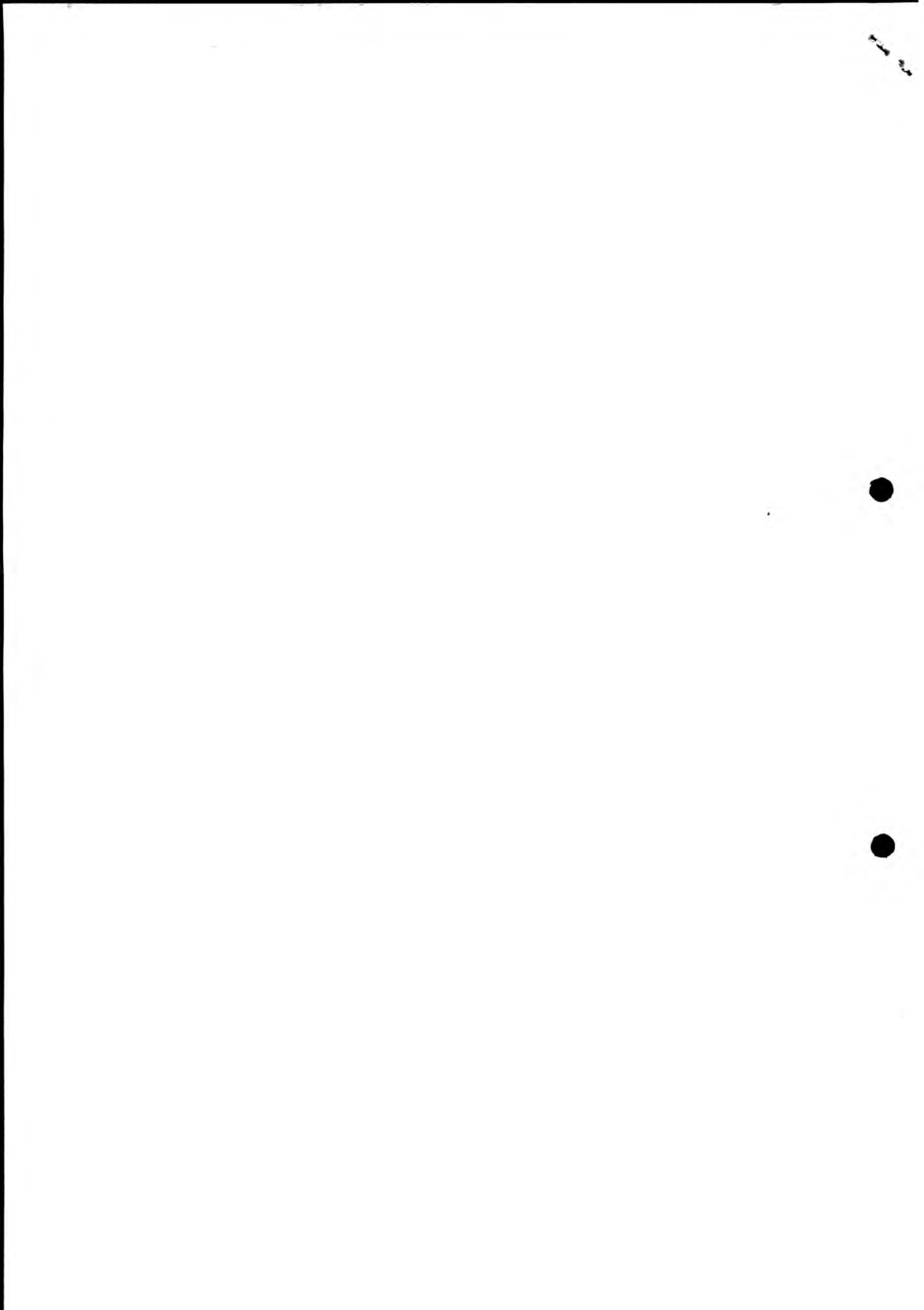
hochachtungsvoll

*Walter Deuber*

Walter Deuber

stud. phil I, Mitglied GStR





Podiumsgespräch mit anschliessender öffentlicher Diskussion zu Disziplinarrecht und Regulativ an der Universität Zürich

(bereinigte Fassung zuhanden des Organisationskomitees)

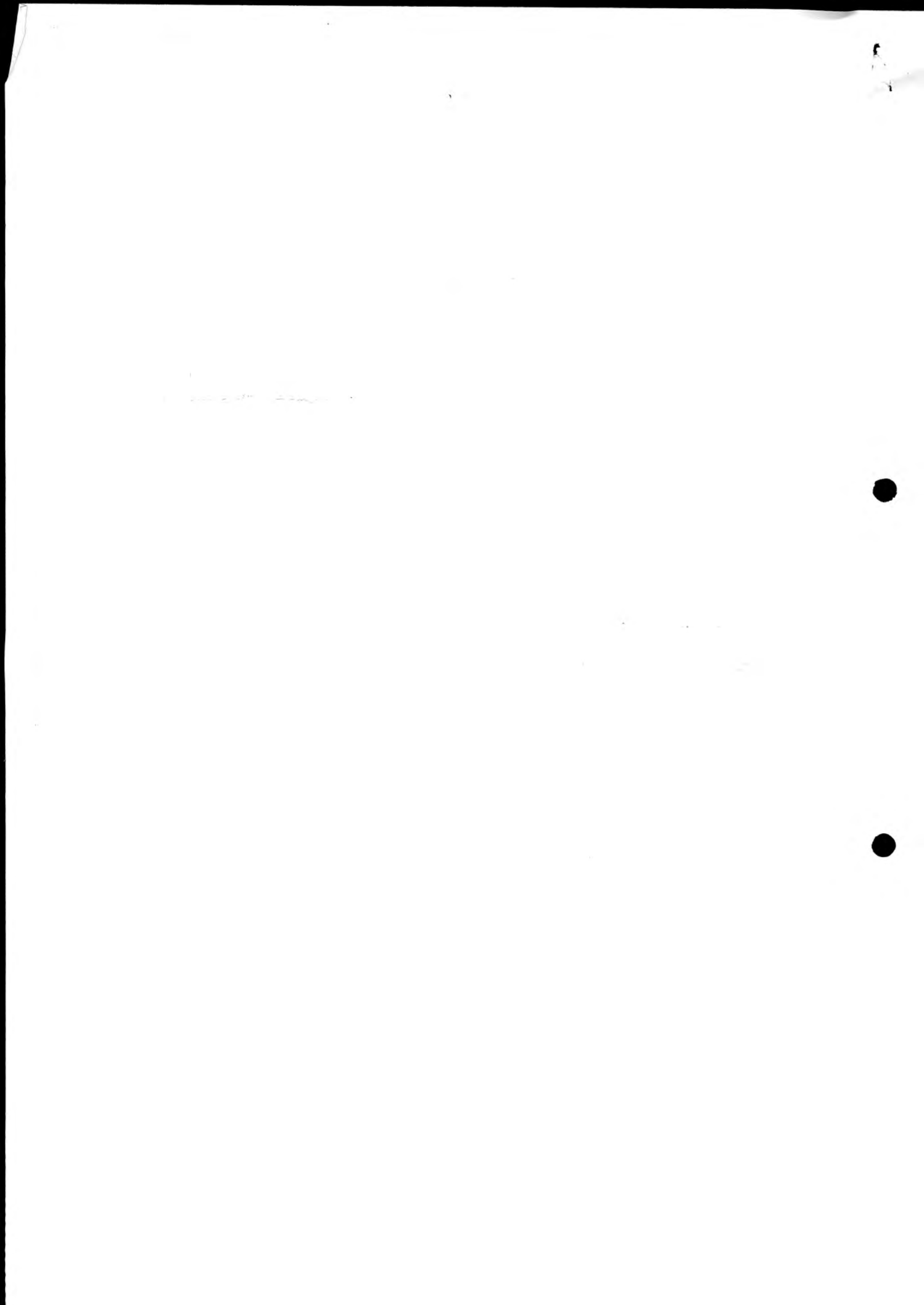
1. Teilnehmer

- Gesprächsleiter (Dr. Holzhey)
- der Rektor der Universität
- 1 Mitglied des Senatsausschusses (gemäss Vorschlag SA) *Prof. Dr. Meyer*
- 1 Mitglied der ~~Disziplinarrechtskommission~~ *zu Ausschuss, durch neue Disziplinarr.* (Oberrichter <sup>ordentlich</sup> ~~Levi~~)
- 1 Mitglied des Aktionskomitees gegen den Notstand an der Universität (gemäss Vorschlag AK)
- 1 Mitglied des Kleinen Studentenrates (gemäss Vorschlag KStR)
- 1 Mitglied des Grossen Studentenrates (gemäss Vorschlag GStR)
- 1 Mitglied der Aktion Schweigende Mehrheit (gemäss Vorschlag SM)
- der Erziehungsdirektor (Bestätigung steht noch aus)

2. Podiumsgespräch

Eröffnung des Gesprächs durch den Gesprächsleiter, der im folgenden von Referent zu Referent überleitet.

1. Der GStR-Sprecher begründet die Einladung zum Podiumsgespräch.
2. Der Sprecher der Disziplinarrechtskommission spricht zum Disziplinarrecht *(grundsätzlich ein organis. Aspekt des Disziplinarrechts)*
3. Das Mitglied des SA <sup>gründet sich</sup> begründet die bisherige Urteilspraxis, insbesondere auch gegenüber den KStR-Mitgliedern und den Couleurstudenten.
4. Der Sprecher des KStR zeigt die Verteidigung im Falle ihrer Anklage auf. *[bezüglich Anklage die Stelle des KStR zeigt Disziplinarrichtliche Anklage im Falle einer Disziplinarrichtlichen Anklage]*
5. Der Rektor spricht zum Regulativ und dessen Handhabung
6. Der Vertreter des Aktionskomitees nimmt ebenfalls Stellung zum Regulativ und dessen Handhabung.
7. Der Vertreter der Aktion SM spricht aus seiner Sicht zu Regulativ und Disziplinarrecht.
8. Der Erziehungsdirektor spricht zum Thema "Universität und Öffentlichkeit" unter besonderer Berücksichtigung der Mittel Regulativ und Disziplinarrecht zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes als die an ihn vom Souverän gestellte Forderung.



Eine Möglichkeit zur kurzen Replikation geben (sonst konkr. Punkt klarstellen:)

Die einzelnen Referate sollen die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Ihr Inhalt wird von den Sprechern stichwortartig zusammengefasst und dem Gesprächsleiter vorgelegt. Bei Unstimmigkeiten legt er ihn dem Organisationskomitee vor.

### 3. Diskussion

Der Gesprächsleiter erteilt das Wort an votanten aus dem Publikum. Er führt eine Rednerliste oder betraut jemanden damit. Fragen werden direkt an die Mitglieder des Podiums gestellt. Die Redezeit für Fragen und allgemeine Voten ist auf 3 Minuten beschränkt.

Die Diskussion ist auf 60 Minuten beschränkt, nach 45 Minuten wird die Rednerliste geschlossen.

### 4.

Zeit: Dienstag, 1. Feb. 72, 19.00 Uhr

Ort: Lichthof der Universität.

18.1.72 das Organisationskomitee



